Donnerstag, 28. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8944. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 27. Jan. Dem Vernehmen des „Telegraphen-Correspondenz-Bureau" zufolge hat sich gegenüber dem Voranschlage des Budgets pro 1874 bei den directen Steuern ein Mehrertrag von 5½ Millionen und bei den indirecten Steuern eine Mindereinnahme von 1,200,000 Fl., also im Ganzen eine Mehreinnahme von 4,300,000 Fl. herausgestellt.

Pest, 27. Jan. Abgeordnetenhaus. Bei der heute begonnenen Berathung des Budgets entwickelte der Finanzminister Ghyczy sein bekanntes Finanzexposé, nach welchem 13 Millionen des Deficits durch Einführung neuer Steuern zu decken wären. Hierdurch wären alsdann mit Zuhilfenahme des noch vorhandenen Restes der Anleihe die Ausgaben bis zum Jahre 1877 gedeckt. Der Minister legte darauf einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer vor.

Bayonne, 27. Jan. Der für die Angelegenheit der Brigg „Gustav" ernannte spanische Regierungscommissar ist bereits in Passages eingetroffen. Die spanische Regierung hat die Absicht, Genugthuung und Schadenersatz zu gewähren. Die Offensive gegen Zarauz unterbleibt vorläufig, weil Zepien und sein Steuermann sich noch dort in Gewalt der Carlisten befinden.

Reichstag.

54. Sitzung vom 27. Januar.

Die dauernde Commission für die Justizgesetze hat sich gestern Abend constituirt: Miquel Vorsitzender, Dr. Schwarze Stellvertreter, Mayer (Donauwörth), Thilo, Eysoldt und Struckmann (Diepholz) Schriftführer.

Zweite Berathung des Bankgesetzes. Ohne Debatte werden die §§ 15 und 16, die von der Veröffentlichung des Discontosatzes und der Aufstellung der Wochen-Uebersichten, sowie von der Anfertigung und Einziehung der Reichsbanknoten handeln, genehmigt.

§ 17: Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittheil in coursfähigem deutschen Gelde, Reichskassenscheinen oder in Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mk. gerechnet, und den Rest in discontirten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten." An Stelle der Metalldeckung von mindestens ⅓ beantragen Schulze (Delitzsch) die von mindestens ½ und Schröder (Lippstadt) die von mindestens $^{4}/_{10}$ des Notenumlaufs. — Abg. Schulze: Die Drittelbeckung wurde in der ersten Lesung und auch in den Commissionsverhandlungen als selbstverständlich hingestellt. Zugleich wissen wir alle, daß die Preußische Bank die halbe Deckung noch immer nicht überschritten hat und daß die andern soliden Banken die halbe Deckung ebenfalls stets inne gehalten haben. Wir wollen uns nicht auf die halbe Deckung steifen, sondern verlangen Information und sind bereit, uns auf Grund derselben zu entscheiden. — Präsident Delbrück: Der Gedankengang, der den Vorredner bestimmte, hatte auch bei der ersten Aufstellung des Entwurfes zu dem Gedanken geführt, die halbe Deckung vorzuschreiben. Der Grund, weshalb man von dieser halben Deckung abgegangen und auf die beinahe canonisch gewordene Drittelbeckung zurückgegangen ist, ist folgender: es kann keine Bank es darauf ankommen lassen, daß ihr Baarvorrath sich der Minimalgrenze auch nur nähert. Wenn Sie eine Drittelbeckung vorschreiben, so ist für eine solide geleitete Bank die Vorschrift der Drittelbeckung identisch mit der allerdings nicht gesetzlichen aber thatsächlichen Nöthigung die halbe Baardeckung zu haben. Die Preußische Bank hat in ihrer ganzen Geschäftsgebahrung diesen Gesichtspunkt festgehalten und es liegt kein Grund vor, von der Reichsbank anzunehmen, daß sie diesen Gesichtspunkt aus den Augen verlieren sollte. Wenn man nun sagt: wenn die halbe Deckung doch inne gehalten wird, warum schreibt man sie denn nicht in das Gesetz? — so erwidere ich: wenn die halbe Baardeckung gesetzlich festgestellt wird, so werden die Banken genöthigt sein, mindestens eine Zweidrittel- wenn nicht gar eine Dreiviertel-Deckung zu haben. — Abg. v. Hoverbeck kann sich auch nach diesen Ausführungen noch nicht überzeugen, daß die Drittelbeckung ausreiche; durch den Wegfall der einprocentigen Steuer ist den Banken ohnehin ein Geschenk gemacht worden, das ihretwegen nicht nothwendig war; es ist daher nichts Unbilliges, wenn man als Aequivalent dafür an ihre Solidität höhere Anforderungen stellt. An die Reichsbank hat man dabei in erster Reihe nicht zu denken, aber sie muß sich in der Frage der Deckung der gleichen Behandlung, wie alle übrigen Banken, fügen. — Abg. Dr. Harnier: Das Gesetz stützt sich auf eine lange Praxis, jedoch mit der bedeutsamen Verschärfung, daß nach § 50 jeder Verstoß gegen die vorgeschriebene Drittelbeckung ohne Weiteres den Verlust des Privilegiums zur Folge haben soll. Diese Vorschrift hört dadurch auf, blos eine harmlose Regel zu sein wie bisher, sondern sie soll zu einem noli me tangere werden, so daß bei einer Verschärfung über die Drittelbeckung hinaus eine loyale Weiterführung der Geschäfte der Banken kaum möglich bleiben würde. Wollte eine Bank heute nur ⅓ in Metall haben und sie entnimmt daraus nur 300 Mk., um damit 300 Mk. in präsentirten Noten einzulösen, so wäre ihr Notenprivilegium verwirkt. Dieses Beispiel mit einer absichtlich sehr niedrig gegriffenen Ziffer soll nur beweisen, daß die Bank die Mittel für die laufende Noteneinlösung neben dem Drittel der vorgeschriebenen Metalldeckung haben muß, im Ganzen wenigstens zwei Drittel, in der That aber wohl noch höher. Sachverständige sind der Ansicht, daß eine irgendwie gewissenhaft geleitete Bank Angesichts der Bestimmungen dieses Gesetzes schwerlich weniger als 60 bis 66 Proc. ihres Notenumlaufs baar gedeckt haben muß. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die Verpflichtung der Noteneinlösung auf Grund dieses Gesetzes durch die Einführung der Goldwährung und den Wegfall der kleinen Noten eine viel weitere Bedeutung gewonnen hat. Ich bin der Ansicht, daß um eine vollständige Solidität im Verkehr herbeizuführen, die Vorschrift des Gesetzes bezüglich der Notendeckung genügend ist. — Abg. Schulze zieht seinen Antrag zu Gunsten des Schröder'schen zurück. — Ref. Bamberger: Die ganze Frage ist keiner großen Debatte zugänglich und auch schon durch die Erklärung des Abg. Schulze darauf beschränkt, ob 33 oder 40 Proc. Deckung bestehen soll. Bekanntlich haben große und solide Banken, wie z. B. die französische Bank, gar keine Vorschrift wegen der Deckung. Wo eine solche Vorschrift besteht, geht sie nicht über ⅓; auch in dem neuen Bankgesetzentwurf für die Schweiz hat man dies für ausreichend gehalten. Wahrscheinlich ist die Genesis dieses Bruchtheiles daraus zu erklären, daß man annahm, die Bank hat Deckung durch Dreimonatswechsel und so ist mit Drittelbeckung dafür gesorgt, daß das Ganze sich in derselben Zeit wieder erneuert, wie der Bestand, der den Umlauf sichern soll. Für die Reichsbank ist die Sache so gleichgiltig, daß eine beinahe constante Praxis eine viel höhere Deckung gezeigt hat. Ende Dezember 1874 war die Preußische Bank gedeckt mit 73 Proc., die 11 preußischen Privatbanken mit 52 Proc., die 6 Banken der Hansestädte mit 50 Proc. und die übrigen deutschen Banken mit 44 Proc. im Durchschnitt. Das ist zur Zeit einer sehr starken Reaction in einem Zustand, wo die Banken noch mit Silber zu zahlen verpflichtet sind. Sie werden daraus ersehen, daß, wenn Sie 40 Proc. vorschlagen, dies die Grenze bei vielen deutschen Banken soweit hinausschiebt, daß das Publikum sehr leicht beunruhigt werden könnte. — Das Haus lehnt darauf den Antrag Schröder gegen die Stimmen des Centrums und der Fortschrittspartei ab und nimmt den § 17 unverändert an.

§ 18. „Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten: a. bei ihrer Hauptkasse in Berlin sofort auf Präsentation, b. bei ihren Zweiganstalten, so weit es deren Baarbestände und Geldbedürfnisse gestatten, dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen." Hierzu beantragt: 1) Windthorst zwischen a. und b. die von der Reichsregierung ursprünglich vorgeschlagene, von der Commission gestrichene Bestimmung wiederherzustellen: „die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten einzulösen . . . . bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern ihren Sitz haben, vor Ablauf des dritten Tages nach dem Tage der Präsentation"; 2) Rohland die lit. b. so zu fassen: „bei ihren Zweiganstalten, so weit deren Baarbestände und Geldbedürfnisse die sofortige Einlösung nicht gestatten, gegen Deponirung der präsentirten Noten spätestens vor Ablauf des dritten Tages nach dem Tage der Präsentation"; 3) Wolffsohn beantragt folgenden Zusatz: „Die Reichsbankhauptstellen haben in Ermangelung verfügbarer Mittel auf Verlangen des Inhabers die Einlösung der Reichsbanknoten bei der Hauptkasse kostenfrei förderfamst zu beschaffen." 4) Tellkampf den § 18 so zu fassen: „Die Reichsbank ist verpflichtet, ihre Noten sowohl bei ihrer Hauptkasse in Berlin, als bei ihren Zweiganstalten und den Reichsbank-Comtoiren sofort auf Präsentation dem Inhaber gegen coursfähiges deutsches Geld einzulösen." — Abg. Tellkampf: Der § 18 und die §§ 44 und 50 enthalten die Bestimmungen, nicht am Tage der Präsentation, sondern erst am folgenden oder dritten Tage nach der Präsentation einzulösen. Es sollte dagegen sofortige Einlösung der präsentirten Noten vorgeschrieben sein, weil nur durch sofortige Einlösung die Probe gemacht werden kann, ob die Bank nicht mehr Noten ausgegeben hat, als ihre Zahlfähigkeit gestattet. Die Nothwendigkeit sofortiger Einlösung schafft die wirksamste Controle. Das französische Bankgesetz schreibt ausdrücklich sofortige Einlösung für die Bank von Frankreich, für ihre Comtoire in den Provinzen und für die Banken der verschiedenen Städte vor. Nach dem schottischen Bankwesen besteht der Gebrauch daß zwei Mal wöchentlich Vertreter aller schottischen Banken in Edinburg zusammenkommen und sich gegenseitig die Noten zum Austausch präsentiren, die sie von den verschiedenen Banken erhalten haben. Der nicht ausgetauschte Ueberschuß muß in Noten der englischen Bank oder in baarem Gelde gezahlt werden. Durch diese sofortige Zahlung wird verhütet, daß Banken viel mehr Noten ausgeben, als ihre Zahlungsfähigkeit erlaubt; und diese Strenge hat sich seit mehr als 100 Jahren als wohlthätig für die Sicherheit der Banken und des Publikums bewährt. Man betrachtet die Banknoten als Wechsel auf Sicht: es erscheint demgemäß als recht und billig, daß die Aussteller von Noten und die Aussteller von Wechseln nach gleichem Recht behandelt werden, wonach beide zu sofortiger Zahlung nach der Präsentation verpflichtet sind. — Abg. Rohland begründet sein Amendement mit der Nothwendigkeit, die Einlösung der Noten dem Publikum mit möglichst wenig Schwierigkeiten und Kosten zu ermöglichen. — — Abg. Wolffson: Mein Vorschlag unterscheidet sich von dem des Vorredners nur insofern, als er dem Bedenken, welches der Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage entgegensteht, mehr Rechnung trägt. Man fürchtet, daß außerordentliche Momente eintreten können, in denen vielleicht bis zu der bestimmten Zeit die Beschaffung der Geldmittel zur Einlösung der Noten in den Zweiganstalten entweder gar nicht oder doch schwer möglich sein würde. Für diese außerordentlichen Fälle will mein Vorschlag Abhilfe schaffen. Der Antrag trifft insofern mit der Regierungsvorlage zusammen, als er nicht dem Inhaber die Kosten der Herbeischaffung des Geldes auferlegt, sondern der Bank selbst. Wenn Sie den Inhaber von Banknoten in einer Provinzialstadt in die Position setzen, daß er von der betreffenden Hauptbankstelle nur dann Geld bekommen kann, wenn diese Stelle wirklich disponibles Geld hat, so bringen Sie ihn erstens in die Lage vollständiger Unsicherheit, da er selbst nicht beurtheilen kann, ob er auf disponible Mittel zu rechnen hat und Sie bringen ihn ferner in die Position, daß er im Gegensatze zu demjenigen, der hinlängliche Mittel bei der Hauptbankstelle vorfindet, in die Nothwendigkeit versetzt wird, in der Hauptstadt, bei der Centralstelle in Berlin selbst sich auf seine Kosten einen Bankier anzuschaffen und Porto für Einsendung der Banknoten und Rücksendung des baaren Geldes zu zahlen. Auf diese Weise hat also eine Note in einer Provinzialstadt nicht den Werth und die Bedeutung wie eine Note in Berlin. Darum will mein Antrag die Hauptbankstellen verpflichten, gewissermaßen commissionsweise die Einlösung der Noten raschmöglichst zu besorgen, wenn sie nicht selbst im Besitz der nöthigen Baarmittel sind. — Bundescomm. Michaelis bittet, den § 18 in der Commissionsfassung anzunehmen und alle Amendements abzulehnen. Die Begründung der Reichsbank hat die Bedeutung, daß wir für Deutschland in dem Goldvorrathe dieser Reichsbank ein Reservoir schaffen, aus welchem sowohl die Bedürfnisse des Verkehrs befriedigt werden, als auch die Mittel für den internationalen Ausgleich, in so weit er durch Gold zu bewirken ist, hergenommen werden können. Wenn wir aber eine solche Goldreserve schaffen, so thun wir dies in erster Linie doch für das Inland. Wir haben nicht die Aufgabe, dem Ausland, wenn es Gold bedarf, dasselbe auf Kosten der Reichsbank bis an die Grenzen des Reiches entgegenzusenden (Sehr richtig!), und das ist der Sinn und der Inhalt der Abänderungs-Anträge, die hier vorliegen. Der Antrag Tellkampf zu diesem Paragraphen geht in der That noch weiter als sein gestriger Antrag, der nur Noten mit voller Baardeckung haben wollte. Denn er würde geradezu für die Reichsbank die Nothwendigkeit herbeiführen, nicht nur volle Baardeckung, sondern noch etwas mehr als volle Deckung zu halten. Denn wenn die Reichsbank verpflichtet ist, jeden Betrag ihrer Noten, der bei irgend einer Filiale zur Präsentation kommt, sofort einzulösen, so erwägen Sie selbst, wie groß die Baarvorräthe sein müssen, die sie bei allen ihren Filialen halten muß. Der Abg. Tellkampf hat auf die französische Bank hingewiesen und angeführt, sie sei verpflichtet, bei allen ihren Filialen ihre Noten auf Sicht einzulösen. Ich vermag die Richtigkeit dieser Angabe nicht zu controliren, aber wie die Verpflichtung der französischen Bank auch gestellt sein mag, es ist dabei eben die Voraussetzung maßgebend, daß in Frankreich die Doppelwährung besteht, so daß also die französische Bank in der Lage ist, dem, der baar Geld verlangt, jedesmal Geld von demjenigen „Material" zu bieten, das er nicht verlangt. Wir dagegen haben die einfache Goldwährung, die Reichsbank ist also nicht in dieser Lage. Sodann, wenn man die Verpflichtung aufstellt, so können Jahre hingehen, wo sie nicht ernsthaft genommen wird und die Bank ganz ungestört operirt. Sobald die Verpflichtung aber einmal wirklich bei allen Filialen ernsthaft genommen wird, so giebt es nur einen Ausweg, nämlich die Suspension der Baarzahlungen und deshalb warne ich Sie dringend, auf den Antrag Tellkampf einzugehen. Die anderen Anträge beziehen sich darauf, daß die Bank auf ihre Kosten dafür sorgen soll, daß dem inneren Verkehr die erforderlichen Zahlungsmittel in Gold geboten werden. Dieser Aufgabe wird aber bereits durch die Bestimmungen des vorliegenden § 18 in Verbindung mit § 13 genügt. Der letztere verpflichtet die Reichsbank, für die Regelung des Geldumlaufs und die Erleichterung der Zahlungsausgleichung zu sorgen und § 18 wiederholt die Bestimmung, die für die Preußische Bank in Geltung ist, und dieselbe in die Lage setzt, auch bei ihren Filialen der Einlösung ihrer Noten zu genügen. Was darüber hinausgeht, es mag so vorsichtig formulirt sein, wie es wolle, kommt immer zu dem Endergebniß, daß die Bank auf ihre Kosten das Gold zum Export in die Exportplätze schaffe und dazu haben wir keine Veranlassung. — Abg. Sonnemann glaubt, daß durch Annahme der übrigen Amendements der Reichsbank Verpflichtungen auferlegt werden, denen sie namentlich in gewöhnlichen Zeiten nachzukommen nicht im Stande sei. Das Wolffsohn'sche Amendement biete dagegen eine größere Sicherheit und zugleich Erleichterung für das Publikum, ohne diese nachtheiligen Folgen zu haben, und sei dessen Annahme deshalb zu empfehlen. Daß wir damit das Gold an die Grenze schaffen, sieht Redner nicht ein. Der kleine Unterschied, der hier besteht, wird den Goldexport nicht aufhalten. Es wird demjenigen, der eine Goldausfuhr beabsichtigt, ein kleiner Kostenaufwand bereitet, der aber in der That den Goldexport niemals verhindern wird, denn diese Dinge sind bei der Goldwährung ganz andere als bei der Silberwährung, das inländische Porto fällt bei der ersteren gar nicht in solchem Maße ins Gewicht. — Abg. Windthorst: Die Reichsbank ist geschaffen für das Reich und nicht für Berlin allein. Indem ich den Antrag stellte, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, ist es mir nicht entfernt in den Sinn gekommen, den Goldtransport irgendwie zu begünstigen. Wenn ich aber von Seiten der Regierungsbank alle die ängstliche Sorgfalt sehe, mit der man die Goldmünzen sicher zu stellen sucht, dann scheint mir beinahe daraus hervorzugehen, daß in unserm neuen Münzsystem etwas faul sei. — Berichterstatter Bamberger: Der Antrag des Herrn Tellkampf scheint mir dazu geeignet, zu zeigen, wie stark sämmtliche uns hier gemachten Vorschläge gegen das Princip des Gesetzes verstoßen würden; denn er geht von dem Gesichtspunkte aus, daß das Interesse des Publikums soweit verfolgt werden müsse, im Dienste der Bank, daß die Bank selbst darüber ruinirt werden kann. Nicht einfach gleichlautende Deckung wäre nach dem System des Herrn Tellkampf nöthig, sondern vielleicht das Zehnfache, was die Banken aller Orten zugleich zahlen müßten. Redner bestreitet, daß die Französische Bank in dieser Beziehung als Beispiel angeführt werden kann. Der Begriff der Einlösungspflicht in dieser Bankgesetzgebung ist nicht der, daß eine Bank verpflichtet ist überall zu zahlen, sondern der, daß die Bankbillets zu jeder Zeit einlösbar seien. Zu diesem Zwecke muß sich die Einlösbarkeit auf Einen Punkt beschränken. Diejenigen, welche so sehr das Publikum hier in Schutz nehmen und wollen, daß es jeden Augenblick für zuläßig herunterregnende Bedürfnisse Gold an jeder Kasse der Bank soll haben können, die vergessen, daß hier auch nur von einem paar Stellen die Rede ist, an denen die Bank das thun soll, daß sie ihr unmöglich die Pflicht auferlegen können, an jeder Zweiganstalt binnen drei Tagen das Geld herbeizuschaffen, da sonst in einem Augenblicke des Schreckens die Bank wirklich in eine unmögliche Lage gebracht werden würde. Und wie soll denn die Sache practisch gemacht werden? Heute kommt also z. B. Jemand in Köln oder in Magdeburg und verlangt eine Million Gold für Noten und soll das Geld in drei Tagen erhalten. Wird die Bank ihm sagen; sei so gut und deponire einmal deine Million Noten während der drei Tage; das fällt ihm gar nicht ein, er giebt die Noten nicht, sondern geht weg und holt sich wo anders Gold. (Heiterkeit.) Oder die Bank muß ihn dieser Nothwendigkeit entheben, dann meldet er sich an, nach drei Tagen hat er eine ganz andere Verwendung gefunden und kommt nicht wieder und die Bank ist in den April geschickt. Nun komme ich auf das Amendement Wolffsohn, welches an das Prinzip der Gleichheit appellirt; Hamburg dürfe nicht zurückgestellt werden hinter Berlin. In Wirklichkeit soll aber Hamburg besser gestellt werden als Berlin, denn da es ein Seehafen ist, so wird entweder der Goldexport, wenn er rentirt, von dort aus leichter gehen, weil man das Gold sogleich auf das Schiff bringen kann, oder der Hamburger Bankier wird eine Provision von dem Berliner verdienen, der ihm schreiben wird: „Sei so gut, prä-

Stadt-Theater.

Die komische Oper von Maillart: „Das Glöckchen des Eremiten" hat sich bei uns nicht dauernd einbürgern können. Sie kam zuletzt vor 8 Jahren zur Aufführung mit der Sängerin Natalie Hänisch, welche auch die Coloraturpartie der Rose Friquet in ihr Gastspiel zog. Die jüngste Auffrischung des Werkes, aus Anlaß des Benefizes für den Capellmeister Hrn. Räßler, fand ein von oben bis unten gefülltes Haus, zu dem die Mitwirkung des Lieblinges der Danziger, der Frau Lang-Ratthey, wohl wesentlich beigetragen hatte. Zur Ausfüllung einiger müßigen Stunden bietet das „Glöcklein des Eremiten" zwar keine ausgesuchte, aber doch freundlich anmuthende Unterhaltung dar. Die Ausbeute an musikalischer Erbauung ist bescheiden, dafür muß die bunte Lebendigkeit und lustige Färbung des Stoffes entschädigen. Die pikanteste Erscheinung ist die Bäuerin Rose Friquet, die durch ihr absonderliches, koboldartiges Gebahren und durch ihr drastisches Exterieur der Birch-Pfeiffer'schen Grille zum Verwechseln ähnlich sieht, auch dadurch, daß sie sich als ein wackeres Mädchen zeigt, plötzlich für hübsch erklärt wird und Gnade vor den Augen des sentimentalen Knechtes Sylvain findet. Außerdem beleben die Bühne der mit Verstandesgütern nichts weniger als reich gesegnete Pächter Thibaut, dessen sehr kokette Frau Georgette, welche mit dem, jede Untreue signalisirenden „Bim, bim" des Eremitenglöckchens ganz gründlich Bekanntschaft macht, und endlich der flotte Dragoner-Unteroffizier Belamy, dem die Devise: „Wein, Weib und Gesang" viel zusagender ist, als der strenge Dienst. Daß es an tanzlustigen Bäuerinnen und aufgeknöpften Dragonern nicht fehlt, die sich zu einer überlustigen Quadrille zusammenthun, versteht sich von selbst, da dem Componisten die kurzathmigen Tanzrhythmen im $^{2}/_{4}$- und $^{6}/_{8}$-Tact ganz besonders geläufig sind. Uebrigens fehlt es der Oper auch nicht an einem romantischen Hintergrunde, denn sie führt uns im zweiten Acte Flüchtlinge vor, welche, von Soldaten umstellt, durch die Grille Rose Friquet auf unbekannten Gebirgspfaden glücklich über die Grenze geschafft werden. — Die Fäden der Musik sind ungemein leicht geschürzt, aber der Componist weiß mit seinem französischen Esprit und seiner geschickten Mache ganz angenehm zu plaudern, ohne etwas zu sagen, was sich nicht blos dem Ohre, sondern auch dem Gemüthe vermittelt. Breitere Züge der Melodie finden sich selten, am wenigsten im ersten Act, wo die Musik tänzelt und springt, wie etwa das Pferdchen Belamy's, wenn es bei Laune ist. Manches Andere könnte noch das Prädicat „militaire" führen, als die jenem Pferdchen gewidmete Ariette, denn mit schmetternden Trompeten-Fanfaren ist der Componist nicht zurückhaltend. Im zweiten Act macht sich etwas mehr Opernernst geltend und das graziöse Geplauder geht zuweilen in gefühlvollere Stimmungen über. Eins der hübschesten Musikstücke ist das Duett, in welchem Rose von Sylvain zu ihrer angenehmen Ueberraschung erfährt, daß sie „hübsch sei". Von diesem Momente an vollzieht sich in dem bis dahin barocken Wesen der bäuerischen Grille eine Wandlung, die sie liebenswürdig macht. Frau Lang-Ratthey markirte diesen Uebergang mit reizender Naivität, während das Talent der Künstlerin die Rolle im ersten Act mit drolligen und originellen Pointen in der erheiterndsten Weise ausstattete. Auch gesanglich blieb Rose Friquet jenem Duett, in welchem Herr Krenn (Sylvain) trefflich secundirte, an frischer Färbung nichts schuldig, wie später auch die Arie: „Er liebt mich" einen günstigen Effect erzielte. Zu den besseren Nummern der Opern zählt auch das pikant erfundene Glöckchen-Terzett, in welchem Rose die Zärtlichkeiten des unverwüstlichen Courmachers Belamy und der koketten Pächterin Georgette sehr unwillkommen durch das Gebimmel des Eremitenglöckchens unterbricht. Fräul. Meißner sang die Georgette nicht übel, nur fehlt ihr für derartige Charaktere die nöthige Leichtigkeit und Gefälligkeit der Darstellung. Herr Glomme (Belamy) huldigte dem Wahlspruche: „Wein, Weib und Gesang" unter beifälliger Zustimmung des Publikums. Der Thibaut des Herrn Bachmann füllte seinen Antheil an der Oper durch trockene Komik recht wirksam aus. Die lebendige Darstellung des launigen Werkes amüsirte die Anwesenden und so dürfte auch eine Wiederholung günstigen Erfolg haben.

M.

sentire die Noten dort an der Filiale und laß Dir Gold dafür geben; Du verdienst dabei eine kleine Provision." — Nun hat der Abg. Sonnemann zu meinem großen Bedauern gesagt: es käme auf den kleinen Portounterschied hier nicht an. Von einem so sachverständigen Mitgliede sollte doch wirklich ein Argument nicht vorgebracht werden, was bereits Gemeingut der Laien geworden ist (Heiterkeit), daß es hier gerade auf solche Kleinigkeiten ankommt. Herr Windthorst hat uns davor gewarnt, Berlin wieder einmal zu begünstigen und andere Städte zurückzustellen. Wenn die Bank meinetwegen in Hannover oder in Meppen säße (Heiterkeit), mir wäre es ganz egal, wenn sie nur an einer Stelle zu zahlen verpflichtet wäre. Da sie nun leider nicht anderswohin versetzt werden kann, als nach Berlin — ich bin auch nicht sehr glücklich darüber, daß Berlin die Reichshauptstadt ist, ich habe auch manches daran auszusetzen (Heiterkeit) — so müssen wir uns bescheiden, wenn wir das Prinzip anerkennen, daß wir sie auch an dem Punkte lassen, wo sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. (Beifall.) — Bei der Abstimmung werden hierauf alle Amendements abgelehnt und der § 18 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen.

§ 19: „Die Reichsbank ist verpflichtet, die Noten der vom Reichskanzler nach der Bestimmung im § 45 dieses Gesetzes bekannt gemachten Banken sowohl in Berlin, als auch bei ihren Zweiganstalten in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern oder am Sitze der Bank, welche die Noten ausgegeben hat, zum vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die ausgebende Bank ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Die auf diesem Wege angenommenen Banknoten dürfen nur entweder zur Einlösung präsentirt oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden. Die Reichsbank ist ermächtigt, mit anderen deutschen Banken Vereinbarungen über Verzichtleistung der letzteren auf das Recht zur Notenausgabe abzuschließen", wird mit einem Amendement Scipio: (anstatt „100,000" zu setzen „80,000") angenommen.

Nach § 21 sind die Reichsbank und ihre Zweiganstalten im gesammten Reichsgebiete frei von staatlichen Einkommen- und Gewerbesteuern, während sie nach dem ursprünglichen Wortlaute der Regierungsvorlage auch von den communalen Einkommen- und Gewerbesteuern befreit sein sollten. v. Denzin und v. Schauß beantragen übereinstimmend, den Wortlaut der Regierungsvorlage wiederherzustellen. — Abg. Oppenheim empfiehlt dies Amendement, da die Reichsbank ein den allgemein Interessen dienendes Institut sei, und nicht als eine gewöhnliche Actiengesellschaft betrachtet werden könne. Es könne deshalb nicht davon die Rede sein, daß damit der Consequenz Raum gegeben werde, daß nunmehr auch sämmtlichen Actiengesellschaften eine solche Befreiung zuertheilt werden müsse. Er macht auch darauf aufmerksam, wie schwierig es sei, das Einkommen einer Bankfiliale einzuschätzen, eine wie geringe Fürsorge solche Bankinstitute von den Communen beanspruchen, und daß die Errichtung eines Bankfilials von so großem Nutzen für die betreffenden Gemeinden sei, daß sie derselben auch ein Opfer bringen können. Abg. Georgi berichtet über eine Reihe von Petitionen, welche meist von Communalvertretungen ausgehend, sich gegen eine Exemption der Reichsbank von den Gemeindesteuern aussprechen. Der Magistrat von Thorn bemerkt, er würde durch den Wegfall der heute von der dortigen Filiale erhobenen Gemeindesteuer einen Ausfall von jährlich 3000 Thlr. haben. — Abg. Grumbrecht: Die Ausführungen des Abg. Oppenheim werden nur durch den Mangel einer jeden Sachkenntniß desselben verständlich. (Zustimmung links.) Wenigstens hätte man dadurch erwarten müssen, daß er auch für die Steuerfreiheit aller übrigen Zettelbanken eintreten würde. (Zustimmung.) Der Abg. Oppenheim fragt dann: Welche Vortheile bringen die Communen den Bankanstalten? Aehnliche Fragen kehren bekanntlich bei allen denen wieder, die recht wenig Steuern bezahlen wollen und das größte Geschrei über die schlechten Zustände in den Gemeinden erheben. (Heiterkeit und Zustimmung links.) Trotz ihres Namens ist die Reichsbank viel mehr Privat-Institut, als die preußische. Sie besteht lediglich aus Privat-Kapital und wenn Sie sie für steuerfrei erklären wollen, so machen Sie damit den Actionären ein Geschenk, zu welchem gar keine Veranlassung vorliegt, und Sie schaffen damit Anno 1875 für dieselben ein Privilegium, an das man sogar bei Errichtung der Preußischen Bank nicht gedacht hat. Sie bringen durch die Annahme eines der Amendements viele Städte, die auf die heutige Einnahme angewiesen sind, in die größte Verlegenheit und treffen zudem eine Bestimmung, welche gar nicht in dieses Gesetz gehört. (Beifall links.) — Präsident Delbrück: Mir scheint es der Gerechtigkeit und Billigkeit zu entsprechen, wenn Sie die Regierungsvorlage wieder herstellen. In Bayern sind laut Gesetz Institute, die nicht zu den Staatssteuern herangezogen werden, auch von Communalsteuern befreit. Sie würden das Verhältniß haben, daß den bayerischen Communen eine Besteuerung verboten ist, die in Preußen gestattet ist. Die Reichsbank hat die Aufgabe, da wo es der Verkehr erfordert, Zweiganstalten zu errichten, sie kann sogar durch Beschluß des Bundesraths dazu gezwungen werden. Wenn sich eine juristische Person freiwillig in einer hochbesteuerten Commune etablirt, so kann sie sich zweifellos über die von ihr erforderte Steuer nicht beklagen, anders verhält sich aber die Sache hier, wo das Institut mit seinen Niederlassungen keine freie Hand hat. Wenn der Vorredner hervorgehoben hat, die Steuerfreiheit stehe nicht einmal in der preußischen Bankordnung, so übersieht er, daß dieselbe von 1846 datirt, die preußischen Communen aber erst 1853 in die Lage gekommen sind, die Bankfilialen zu besteuern. Ich verstehe endlich die sittliche Entrüstung nicht, mit welcher Hr. Grumbrecht sich darüber ausspricht, daß ein Institut es sich überlegt, ob es mit Rücksicht auf die Höhe der Steuern räthlich ist, sich an einem bestimmten Orte niederzulassen. Ich glaube die Reichsbank wird es sich sehr zu überlegen haben, ob sie ihre Filiale in Thorn beibehalten soll, wenn ihr die angenehme Aussicht blüht, statt 1200 Thlr. wie bisher, 3000 Thlr. Steuern bezahlen zu müssen. Die Schwierigkeiten, welche aus der Communal-Besteuerung für die Bankverwaltung entstehen, sind unvergleichlich größer, als die Schwierigkeiten, welche den Communal-Verwaltungen von den Exemtionen erwachsen. — Abg. Flügge: Mag auch die Reichsbank ein für sich erwerbendes Institut sein, so handelt sie doch dabei im öffentlichen Interesse. Die Beibehaltung der communalen Besteuerung — und das ist der Kernpunkt der Sache — käme practisch auf eine Doppelbesteuerung heraus, da jeder Antheilsinhaber schon so wie so von seinem Gewinnst besteuert wird. — Abg. Dr. Braun: Ich glaube, es wird von beiden Theilen zu schwarz gemalt. Die Preußische Bank ist nachweislich mit ihrer Besteuerung recht gut gefahren, und ihre Antheilseigner nicht minder. Die Specialverwaltungskosten derselben haben 1872: 717,000 Rthlr. und 1873: 887,000 Rthlr. betragen, wovon nur eine sehr kleine Quote auf die Steuern fällt. Nachdem die 1procentige Notensteuer gestrichen, und damit eigentlich die Besteuerung der Noten überhaupt gefallen ist — denn die 5procentige Steuer hat keinen fiskalischen Zweck — nachdem wir damit den Antheilseignern ein Geschenk von ungefähr einer Million gemacht haben (hört! links) sehe ich nicht ein, weshalb wir außerdem den bestehenden Zustand, ohne daß er besondere Mißstände ergeben, aufgeben sollen. So einfach, wie Abg. Grumbrecht die Frage der Communalbesteuerung findet, ist dieselbe allerdings nicht, und ebenso wird eine künftige Lösung derselben nicht zu umgehen sein, die meines Erachtens nur ihren befriedigenden Abschluß durch die Scheidung von Personal- und Realbesteuerung finden kann. Dieser Entscheidung aber durch eine Specialbestimmung in diesem Gesetze vorgreifen, dazu habe ich keine Lust. Die Heranziehung der Reichsbank zu den Staatssteuern geht allerdings nicht an. Die Communen aber sind wirthschaftliche Verbände, die allerdings sehr wohl den Bankanstalten auch Vortheile darbieten können — oder liegt es nicht im Interesse derselben, wenn eine Commune sich für schweres Geld eine vortreffliche Feuerwehr anschafft? Durch die Steuerfreiheit der Reichsbank würden wir nur die Landes- und Privatbanken um so schneller zum Liquidiren zwingen, und das will ich wenigstens nicht, denn so sehr ich auch ein politischer Unitarier bin, eben so sehr bin ich Föderalist auf volkswirthschaftlichem Gebiete. Wenn wir auch mit der 1procentigen Steuer den Mantel fortgeworfen haben, so denke ich doch, wir lassen die Communalsteuern und halten diesmal den Herzog fest. (Heiterkeit und Beifall.) — Nachdem auch der Referent die unveränderte Annahme empfohlen, werden die Amendements abgelehnt und der § 21 genehmigt.

§ 22 wird unverändert angenommen: „Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reichs Zahlungen anzunehmen und bis auf die Höhe des Reichsguthabens zu leisten. Sie ist berechtigt, die nämlichen Geschäfte für die Bundesstaaten zu übernehmen."

§ 23 lautet: „Das Grundcapital der Reichsbank besteht aus Einhundert und zwanzig Millionen Mk., getheilt in Vierzigtausend auf Namen lautende Antheile von je Dreitausend Mk. Die Antheilseigner haften persönlich für die Verbindlichkeiten der Reichsbank nicht." Hierzu beantragen v. Denzin u. Gen. den Paragraphen wie folgt, zu fassen: „Das Grundcapital der Reichsbank bestehend aus Einhundert und zwanzig Millionen Mark. Die eine Hälfte dieses Capitals wird aus Reichsmitteln, die andere Hälfte durch Zweitausend auf Namen lautende Antheile von je Dreitausend Mark beschafft. Die Antheilseigner haften persönlich für die Verbindlichkeiten der Reichsbank nicht." Abg. Albrecht (Danziger Landkreis) beantragt die 120 Millionen Mark in 120,000 auf Namen lautende Antheile von je 1000 Mark zu theilen. — Abg. Brauchitsch vertritt den Antrag des Abg. v. Denzin, indem er ausführt, daß das Reich, wenn es nun einmal eine Reichsbank schaffen wolle, sich dazu verstehen müsse, die dazu nöthigen Kapitalien selbst zu schaffen; sollten die Fonds nicht vorhanden sein, so müßte eine Anleihe aufgenommen werden. — Präsident Delbrück: Bei Beurtheilung der eben aufgeworfenen Frage möchte ich Sie zunächst bitten von der einen Unterstellung abzusehen, als ob die neue Reichsbank denselben Gewinn ergeben würde, wie die Preußische Bank. Wenn ferner einem Staate oder dem Reiche angesonnen wird, ein Gewerbe zu treiben, dann muß man den Nachweis führen, daß dieser Gewerbebetrieb vom Staate übernommen werden muß; und nicht umgekehrt hat der Staat die Gründe anzugeben, aus welchen er ein Unternehmen ablehnt. Eine Berufung auf die Betheiligung an dem Grundkapital der Preußischen Bank würde in der That nicht am Platze sein, denn die Betheiligung des preußischen Staates an diesem Grundkapital war und ist eine relativ unbeträchtliche und rührt nicht aus einem wohlüberlegten, planmäßigen Vorgehen her, sondern einfach aus der historischen Entstehung der preußischen Bank. Würde das Reich, wie es nach dem Vorschlage der Fall sein soll, in einem sehr viel erheblicheren Maße, als mit der Hälfte des Grundkapitals sich an dem Geschäft betheiligen, so würde es seinen Kapitalgewinn, d. h. ein Gewinn, den es von seinem Einschusse am Kapital hat, ein Kapital, das es sonst zu verzinsen haben müßte, bei dem Geschäftsbetriebe, wenn auch nicht seinerseits in erste Linie stellen; aber in den Augen aller Betheiligten würde diese Rücksicht in erster Linie erscheinen. Man würde nämlich von der Verwaltung der Reichsbank nie den Vorwurf, wenn er auch unbegründet wäre, ablehnen können, daß das Reich diese und jene Operation vornimmt, nicht im öffentlichen Interesse, das heißt im Interesse derjenigen Tendenzen, zu deren Förderung eine Bank berufen ist, sondern in seinem eigenen fiscalischen Interesse. Wir glaubten, daß die Verwaltung der Reichsbank vor allen Dingen davon frei zu behalten sei, Interessen zu verfolgen, welche nicht durch die eigenthümliche Natur und die festgestellte Aufgabe des Institutes geboten seien. — Abg. Windthorst. Wenn der Präsident Delbrück meint, der Gewinn der Reichsbank würde nicht so bedeutend sein, so möchte ich nur alle Antheilsscheine haben, dann wäre ich ein reicher Mann, (Sehr richtig! Stürmische Heiterkeit.) Ich meine nicht das Kapital, sondern nur den Gewinn. Das Gesetz ist darauf angelegt, daß der Gewinn sich vermehrt, denn es wird den Privatbanken nicht möglich sein, sich neben der Reichsbank zu halten. Und der Gewinn geht dann in die Tasche der privilegirten Herren, wenn ich denselben auch nicht ziffermäßig angeben kann, so meine ich doch, daß er 8 Proz. erheblich übersteigen wird. Da nun die Reichsbank ein Institut zum öffentlichen Nutzen ist, so sollen an ihr auch keine Leute betheiligt sein, die nur ihre eigenen Taschen berücksichtigen. Uebrigens bietet der Reichsinvalidenfonds hinreichende Mittel, um eine Bank zu dotiren. — Abg. Römer (Württemberg) wünscht eine Auskunft darüber, ob die Reichsbank eine Actiengesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs sein soll. — Darauf bemerkt der Präsident Delbrück, daß zwar die Bank durch Privatkapital begründet werde und daß die Antheilseigener nicht weiter haften sollen als für den Betrag der Antheilsscheine, daß aber trotzdem dieselbe nicht eine Actiengesellschaft sei. Man hätte sie sonst ausdrücklich von einem großen Theil für Actiengesellschaft geltenden Bestimmungen ausnehmen müssen. — Abg. Albrecht (Danziger Landkreis) begründet seinen Antrag damit, daß er es auch dem kleinen Kapital möglich machen wolle, sich bei dieser vortheilhaften Kapitalsanlage zu betheiligen. (Während der Redner spricht, fällt plötzlich von der Decoration aus Steinpappe, die das Glasdach einfaßt, ein etwa 2 Fuß langes Stück herunter und schlägt mit Geräusch auf die hinteren Bänke des Hauses dicht neben dem Abg. Oetker auf. Die in der Nähe sitzenden Abgeordneten stieben auseinander, aber Niemand ist verletzt. Der Abg. Albrecht fährt ruhig in seinem Vortrage fort, auch der Referent scherzt über den Zwischenfall, der jedoch, nachdem die erste Unruhe beseitigt ist, und ein beruhigendes Wort des Präsidenten jeden Zweifel an der körperlichen Sicherheit der Abgeordneten gehoben hat, gleichwohl noch so viel Nachwirkung zurückläßt, daß Windthorst sie später zur Vertagung der Sitzung benutzen kann.) — Referent Bamberger führt aus, daß der Antrag, die Antheilsscheine auf 1000 Mk. lauten zu lassen, auch in der Commission gestellt, dort aber besonders vom Abg. Lasker bekämpft worden sei, weil derselbe alle flottirenden Interessen, die sich leicht von momentanen Strömungen beeinflussen ließen, wie dies beim kleinen Kapital der Fall sei, von der Betheiligung an der Reichsbank fern halten wollte. — § 23 wird unverändert angenommen; ebenso § 24: „Aus dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinn der Reichsbank wird: 1) zunächst den Antheilseignern eine ordentliche Dividende von vier und ein halb Prozent des Grundkapitals berechnet, sodann 2) von dem Mehrbetrage eine Quote von zwanzig Prozent dem Reservefonds zugeschrieben, so lange derselbe nicht ein Viertel des Grund-Kapitals beträgt, 3) der alsdann verbleibende Ueberrest zur Hälfte an die Antheilseigener und zur Hälfte an die Reichskasse, soweit die Gesammtdividende der Antheilseigner nicht acht Prozent übersteigt. Von dem weiter verbleibenden Reste erhalten die Antheilseigner ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel. Erreicht der Reingewinn nicht volle $4^1/_2$ Prozent des Grund-Capitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen. Das bei Begebung von Antheilscheinen der Reichsbank etwa zu gewinnende Aufgeld fließt dem Reservefonds zu. Dividendenrückstände verjähren binnen vier Jahren, von dem Tage der Fälligkeit an gerechnet, zum Vortheile der Bank."

§ 26 stellt die Reichsbank unter die Leitung des Reichskanzlers; die Commission fügt hinzu: „in Behinderungsfällen des Reichskanzlers wird die Leitung durch einen vom Kaiser hierfür ernannten Stellvertreter wahrgenommen." — Abg. Lasker: Es ist nicht anzunehmen, daß der Posten des Reichskanzlers mit besonderer Rücksicht auf Bank- und Finanzkenntnisse besetzt werden wird, deswegen wollte die Commission mindestens die Möglichkeit geben, daß neben dem Reichskanzler ein Beamter existire, der auch die technische Verantwortlichkeit für ein so schwieriges Amt übernehmen kann. § 26 wird angenommen.

Ohne Discussion werden die §§ 27—41 des Tit. 2 genehmigt, desgleichen §§ 42 und 43 des Tit. 3., der von den Privat-Notenbanken handelt. Die Debatte über den wichtigen § 44, zu dem die Anträge von Siemens u. A. vorliegen, wird begonnen, aber durch die Vertagung des Hauses alsbald abgebrochen. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Danzig, den 28. Januar.

Die gestrige Sitzung des Reichstages wurde infolge des bereits telegraphisch gemeldeten Zwischenfalles früher geschlossen, als beabsichtigt worden war. Schon im vorigen Jahre wurden die Abgeordneten daran erinnert, daß sie in dem provisorischen Reichstagsgebäude ihres Lebens nicht sicher seien. Damals fiel ein schweres Stück der aus Steinpappe hergestellten Deckenverzierung auf den im Augenblick leeren Platz des Abg. Windthorst und riß ein Stück von dessen Stuhle ab. Gestern fiel während der Rede des Abgeordneten des Danziger Landkreises ein ähnliches Stück zur Abwechselung mitten unter Windthorst's national-liberale Gegner, hart neben die Abgeordneten Oettker, Bähr (Kassel) und Späth, streifte die beiden letzteren an Arm und Schulter und beschädigte die Schreibpulte. Das Stück war so schwer, daß es leicht einen oder mehrere Menschen hätte schwer verletzen oder tödten können, darum mußte schleunigst auf Windthorst's Antrag die Sitzung vertagt werden, und die Decke wurde sofort nach Schluß der Sitzung einer genauen Untersuchung unterzogen. Es ist dieses Zwischenfalles wegen wieder zweifelhaft geworden, ob der Reichstag übermorgen wird geschlossen werden können.

Die heutige „Prov.-Corr." meldet, der Kaiser widme seine Theilnahme gegenwärtig besonders den Provinzialsynoden, welche nach seinem Wunsche und seiner Hoffnung einen weiteren Schritt vorwärts auf der Bahn bezeichnen sollen, welche durch den Erlaß vom 10. September 1873 zum Ausbau der evangelischen Kirchenverfassung beschritten worden ist. Wir hoffen davon nicht viel Erfreuliches und wir wissen kaum, ob wir es wünschen sollen. Bis jetzt sind die Synoden in drei Provinzen zusammengetreten, und von ihnen ist es allein die der Mark, in welcher die „positive" Mittelpartei die Majorität hat. Mehr noch als in Schlesien haben in Pommern die strengsten Orthodoxen das Heft in den Händen. Sie wählten gestern ihren Führer, Pastor Euen aus Treptow a. R., den Vorsitzenden der letzten Berliner Conferenz der strengen Lutheraner, mit 65 Stimmen zum Vorsitzenden. Nur die 5 Vertreter von Stettin und Greifswald gehören dem Protestantenverein an, und dann giebt es noch zwei Centren von etwa je einem Dutzend Stimmen, die sich für die Union bekennen, und von denen das rechte Centrum, das der sogenannten bekenntnißtreuen oder positiven Union, weit mehr dem Anhange Euen's als dem Stettiner Archidiaconus Schiffmann sich nähert. Nun wünschten wir, daß die Orthodoxen ihre Majorität so recht nach Herzenslust ausnutzen möchten, weil jetzt, so lange die Synoden höherer Ordnung noch nicht eine gesetzliche Grundlage haben, noch eine Remedur in der Zusammensetzung derselben eintreten kann.

Hinsichtlich der Einziehung der westlichen Provinzen in die Verwaltungsreform hört man jetzt, daß allerdings die Absicht besteht, eine Kreisordnung für die beiden Provinzen Rheinland und Westfalen zu entwerfen, ohne aber die Gemeindeordnung zu verändern und vielleicht auch ohne die westlichen Provinzen in die neue Provinzialordnung einzufügen. Daraus würde sich eine Kreisordnung ergeben, deren Vertretungen zwar reformirt wären, deren Kreisausschüsse jedoch als Selbstverwaltungsorgane keineswegs die Competenzen besätzen, die sie bei voller Durchführung der Verwaltungsreform haben würden.

Obgleich man sich im Vatican mit dem jungen König von Spanien bereits befreundet hat, so suchen ihm die Ultramontanen dennoch noch immer etwas am Zeuge zu flicken. So erzählt ein englisches, von einem Ultramontanen redigirtes Wochenblatt: „Aus zwei sehr zuverlässigen Pariser Quellen erfahren wir, daß dem König Alfons XII. eine unerwartete Gefahr droht. Es heißt nämlich, daß man in dynastischen Kreisen darauf ausgehe, die Frage wegen der Legitimität der Geburt des jungen Monarchen aufzuwerfen, und daß die betreffenden Schriftstücke bald an die Oeffentlichkeit gebracht werden sollen." Von anderer Seite wird darauf hingedeutet, daß Serrano wohl bei der letzten Umwälzung auch im Verborgenen seine Hand im Spiele gehabt habe, weil er zu Alfonso in sehr nahen, wenn auch nicht legitimen Beziehungen stehe. Für die Ultramontanen müßte doch die Legitimität Alfonso's erhaben dastehen, da der unfehlbare Papst selber schon darüber entschieden hat, indem er der Königin Isabella, die ihm noch am 15. d. Mts. ein Tafelservice von ciselirtem Silber im Werthe von 150,000 Francs verehrt hat, die goldene Tugendrose verehrte. Auch das verschlägt ihnen nichts, daß Isabella nur ihren Thron verlor, weil sie sich, der Nonne Patrocinio folgend, mit Leib und Seele dem Ultramontanismus zu eigen gegeben hatte.

Vielleicht beruht aber diese Undankbarkeit darin, daß die Anstrengungen der Ultramontanen, auch den jungen König ganz in ihre Netze zu ziehen, bis jetzt wenigstens vergebens waren. Der Madrider Correspondent der „Times" erfährt über die von ihnen gemachten Anstrengungen von einer hochstehenden und zuverlässigen Persönlichkeit: Es scheint, daß Alfonso in Valencia bereits nach den Anstrengungen des Tages sich zurückgezogen hatte, als sich der Graf v. Cheste und der Cardinal Ferrandez bei ihm melden ließen, um ihm in einer anderthalbstündigen Unterredung scharf zuzusetzen. Was sie hauptsächlich von ihm verlangten, war, daß er mit Canovas del Castillo breche, sich von der liberalen Partei ganz lossage, sich als katholischen und apostolischen Monarchen proclamire und die Verpflichtung anerkenne, die Einheit der Kirche auf Grund des mit seiner Mutter abgeschlossenen Concordates, sowie der Grundsätze der Encyclica und des Syllabus zu begründen. Der junge König blieb übrigens trotz allen Zuredens fest. Er erklärte, er werde Sorge tragen, daß dem katholischen Clerus, dessen zeitliche Interessen während der Revolution schwer gelitten, Gerechtigkeit geschehe. Er sei ferner schon seiner selbst willen darauf bedacht, daß der Clerus gut besoldet werden möge, damit er auch ihm sich fügsam erweise. Sonst jedoch sei er entschlossen, der König aller Spanier zu sein, keinen Unterschied der religiösen oder politischen Parteien zu machen und den Spaniern Freiheit des Gewissens, des Bekenntnisses und der Gottesverehrung im selben Maße zu Theil werden zu lassen, als den Völkern anderer Staaten. Derselbe Gewährsmann gab dem Berichterstatter zu verstehen, Don Alfonso sei von Charakter einigermaßen kalt und ohne Anlage zur Begeisterung, dafür aber merkwürdig fest und entschlossen.

Der nominelle Leiter der französischen Politik hat den Gedanken an ein Cabinet Bocher, der ihm von den Orleanisten eingeflüstert war, wieder fallen lassen. Wenn es richtig ist, daß jetzt auch Mac Mahon auf die Auflösung hinzuarbeiten befiehlt, um sich durch die neuen Wahlen über den letzten Willen des Landes aufklären zu lassen, so steht, falls die National-Versammlung nichts zu Stande bringt, das „Auflösungs-Cabinet," wahrscheinlich mit Broglie, vor der Thür. Die „Presse" deutet auch bereits an, daß, wenn Broglie an's Ruder käme, die neuen Wahlen für November 1875 oder Mai 1876 anberaumt werden dürften; indeß bezweifeln wir sehr, daß, wenn es zur Auflösung kommen sollte, das Land dem Wettermacher Broglie eine so lange Frist gestatten und sich ruhig noch ein ganzes Jahr in dem unsicheren Nebelmeere an der Nase umherführen lassen wird. Die republikanischen Blätter predigen lauter und ungeduldiger als jemals die Auflösung der National-Versammlung, „damit die Franzosen in den allgemeinen Wahlen aussprechen, was man sich in allen parlamentarischen Kreisen nur zuzuflüstern wagt."

Das officiöse Telegraphenbureau verbreitet jetzt eine Depesche, nach welcher die Podgorizza-Angelegenheit auf folgenden (im Wesentlichen von uns schon am Montag mitgetheilten) Grundlagen definitiv beigelegt ist: Der Fürst von Montenegro beauftragt eine Specialcommission, welche in dem Kloster Piperi ihren Sitz nimmt, mit der Aburtheilung der an der Angelegenheit betheiligten Montenegriner. Ein türkischer Delegirter nimmt an den Sitzungen der Commission Theil, welche letztere die türkischen Zeugen in dem türkischen Grenzorte Spuz abhören wird. Die nach Montenegro geflüchteten türkischen Unterthanen, welche beschuldigt sind, auf türkische Soldaten geschossen zu haben, werden den türkischen Behörden ausgeliefert. Die Pforte ertheilt demnächst als Souverän der von der Commission von Scutari getroffenen Entscheidung ihre Zustimmung.

Deutschland.

N. Berlin, 27. Jan. Ueber den Inhalt des dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung der Verwaltungs-Gerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, erfahren wir Folgendes: Die unterste Instanz, das Kreisverwaltungs-Gericht ist der Kreis-Ausschuß, am Amtssitze des Landraths; die zweite Instanz ist das Bezirksverwaltungs-Gericht am Amtssitze des Regierungs-Präsidenten; als höchste Instanz fungirt ein Oberverwaltungsgericht zu Berlin. Die Bezirksverwaltungsgerichte, welche auch an die Stelle der Deputationen für das Heimathwesen treten, entscheiden auf die Berufungen gegen die in streitigen Verwaltungssachen ergangenen Endurtheile der Kreisausschüsse. Das Oberverwaltungs-Gericht entscheidet auf die Revisionsbeschwerden gegen die Endurtheile der Bezirksverwaltungsgerichte. Die Endurtheile werden in der Regel auf Grund mündlicher Verhandlung unter den Parteien erlassen. Das Bezirksverwaltungsgericht besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 2, und zwar ein zum Richteramte und ein zum höheren Verwaltungsamte befähigtes Mitglied vom König auf Lebenszeit ernannt werden; die 3 anderen Mitglieder werden auf 3 Jahre von der Provinzialvertretung aus den Einwohnern des Bezirks gewählt und erhalten eine von der Provinzialvertretung festzusetzende Entschädigung. Das Oberverwaltungsgericht besteht aus einem Präsidenten und aus der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räthen, welche vom König auf Lebenszeit ernannt werden. Die Präsidenten und die Hälfte der Räthe müssen zum Richteramte, die andere Hälfte zu höheren Verwaltungsämtern befähigt sein. Zur Fassung giltiger Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes ist die Theilnahme von wenigstens 5 Mitgliedern erforderlich. Die folgenden Bestimmungen handeln von dem zuständigen Verwaltungsgericht und von dem Verfahren in den 3 Instanzen. Gegen die Urtheile der Kreisausschüsse steht den Parteien und aus Gründen des öffentlichen Interesses, dem Vorsitzenden des Kreisausschusses die Berufung an das Verwaltungsgericht zu. Die Frist zur Einlegung der Berufung beträgt für die Parteien in einer Anzahl namhaft gemachter Streitsachen 10, sonst 21 Tage. Die Revisionsbeschwerde beim Oberverwaltungsgericht kann nur darauf gestützt werden, daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruhe, oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Die Revisionsbeschwerde ist ausgeschlossen, soweit der ordentliche Rechtsweg stattfindet. — Der dem Abgeordnetenhause vorliegende Gesetzentwurf betreffend die Erhaltung und Begründung von Schutz-

waldungen, sowie die Bildung von Waldgenossenschaften, stimmt im Wesentlichen mit der entsprechenden im Jahre 1873 74 unerledigt gebliebenen Vorlage überein und will den Gefahren, welche der Landescultur durch eine unverständige Waldwirthschaft von Gemeinden und Privaten drohen, begegnen, eine Nothwendigkeit, welche mehrfach auch von der Volksvertretung betont wurde. Der Gesetzentwurf stellt als Grundsatz das freie Bestimmungsrecht jedes Waldeigenthümers über die Benutzung und Bewirthschaftung seiner Waldgrundstücke auf und läßt Einschränkungen des freien Bestimmungsrechtes nur zu, wo Rechte Dritter oder bei Gemeinde-, Instituten-, Corporations- und Genossenschaftswaldungen die gegenwärtig bestehenden und aufrecht zu erhaltenden Gesetze sie bedingen oder solche Einschränkungen zur Abwendung erheblicher Schäden und Gefahren für andere Grundstücke oder für bestimmte Landesculturinteressen nachweisbar erfordert werden Die erste Berathung dieses Gesetzentwurfs ist bereits auf die Tagesordnung der am Montag, den 1. Februar stattfindenden 4. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses gesetzt. Außerdem wird sich diese Sitzung mit dem Gesetzentwurf betreffend die Leinwandleggen (staatliche Anstalten, um für gewisse Leinengewebe die Länge und Breite, sowie die Feinheit der Stücke zu ermitteln und amtlich zu beglaubigen) zu beschäftigen haben.

— Der Handelsminister hat gestern auf die Anträge der Direction der Berliner Nord-Eisenbahn dahin rescribirt, daß er zwar die Uebernahme von Bau und Verwaltung der Bahn durch den Staat für Rechnung der fortbestehenden Gesellschaft nicht befürworten resp. dem Landtage vorschlagen könne, dagegen aber den Ankauf der Bahnanlagen in Bausch und Bogen durch den Staat für zulässig erachte und einer bestimmten Preis-Forderung entgegensähe. Der zu zahlende Kaufpreis dürfe indeß nicht nach den Herstellungskosten der Bahn bemessen werden, sondern müsse dem künftigen Reinertrage der Bahn unter Berücksichtigung der Verzinsung des noch zur anschlagmäßigen Vollendung der Bahn bis Stralsund erforderlichen Capitals entsprechen. Zur nochmaligen Veranschlagung dieses letzteren Geldbedarfs ist bereits ein technischer Commissarius ernannt worden. Falls, wie aus den Andeutungen des Ministerialerlasses zu entnehmen sein möchte, neben dem Kaufpreise die nicht zu den Bahnanlagen gehörigen Activa (Staatscautionen, Dispositionsland 2c.) der Gesellschaft verbleiben, würde eine den Interessen der Gläubiger und selbst der Actionaire entsprechende Einigung über den Ankauf der Bahn durch den Staat sehr wohl erzielt werden können. Seitens der Direction wird, wie die „B.-Z." vernimmt, alle Energie darauf verwendet, ein solches Ziel auf das Schleunigste zu erreichen.

— Der Cultusminister hat jüngst wieder, wie wir der „Elberf. Ztg." entnehmen, Veranlassung genommen, einen Fehler seiner Vorgänger wieder gut zu machen. Bei der Anstellung von Religionslehrern an höheren Schulen soll künftig, ohne Unterschied der Confession, sowohl hinsichtlich der Anforderungen an ihre Qualification als hinsichtlich des ihnen zu gewährenden Gehalts und Ranges, nicht anders verfahren werden, als bei den übrigen wissenschaftlichen Lehrern.

— Wie man dem „Fr. Journ." aus Dülken schreibt, hat ein Graf Krekenbeck das holländische Gut „te Munt" angekauft, um daraus ein Asyl für ausgewiesene Geistliche zu machen.

— S. M. Kanonenboot „Albatroß" ist am 26. Januar cr. von Devonport nach Santander in See gegangen.

* Nach dem Reorganisationsplan der Verwaltung, von dem wir gestern sprachen, sollen die 6 hannöver'schen Landdrosteien in 3 Regierungsbezirke verwandelt werden. In den Kreisen der hannöver'schen Abgeordneten wird zwar zugestanden daß die Verbindung von Hannover und Hildesheim, Osnabrück und Aurich zu je einem Regierungsbezirk nicht zu umgehen sei; dagegen sei die Verschmelzung von Lüneburg und Stade durchaus unzweckmäßig. Dieser neue Regierungsbezirk würde sich unmittelbar von der Stadt Hannover bis zur Elbe und Nordsee erstrecken und sehr entgegengesetzte schwer vereinbare Interessen der Küsten- und der Marschenbewohner in sich schließen. Außerdem würde er, wenn auch nicht an Einwohnerzahl, so doch an räumlicher Ausdehnung unverhältnißmäßig groß werden; während die beiden andern Regierungsbezirke 199 resp. 168 □-Meilen umfassen, würde der Bezirk Lüneburg-Stade sich über 331 □-Meilen erstrecken. Der Wunsch der hannöver'schen Abgeordneten geht dahin, aus Hannover nicht 3, sondern 4 Regierungsbezirke zu bilden, so daß Lüneburg und Stade besondere Bezirke darstellen würden.

— Aus durchaus zuverlässiger Quelle geht der „D. R.-C." die Mittheilung zu, daß dem dritten Prediger an der St. Marcus-Kirche, Hrn. Kalthoff, welcher am Sonntag durch den General-Superintendenten Dr. Büchsel in sein Amt ordinirt worden, der Consistorial-Präsident Dr. Hegel die Abnahme des Eides verweigert habe, weil der Prediger, welcher einen Vollbart trägt, sich geweigert, der Aufforderung des Dr. Hegel, den Bart zu rasiren, nachgekommen. Da der Geistliche bei der Weigerung verblieb, hat Dr. Hegel ihm anbefohlen, sich sämmtlicher Amtshandlungen zu enthalten. Bei dem Oberkirchenrath ist deshalb bereits eine Beschwerde anhängig gemacht worden.

Coblenz, 23. Jan. Die katholischen Geistlichen Reiß zu Rübenach und Volk zu Polch sind durch Ministerialbeschluß auf Grund der §§ 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 4. Mai v. J. der preußischen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, weil sie, obgleich ihnen früher schon der Aufenthalt in dem Regierungs-Bezirk Coblenz versagt worden, trotzdem in denselben zurückgekehrt waren und geistliche Amtshandlungen vorgenommen hatten.

Breslau, 26. Jan. Sieben Mitglieder der hiesigen socialdemokratischen Partei waren theils wegen Verletzung des § 8 des Vereinsgesetzes, welcher bekanntlich politischen Vereinen verbietet, mit Vereinen gleicher Art in Verbindung zu treten, theils wegen Fortsetzung eines polizeilich geschlossenen Vereins angeklagt. Der (socialdemok.) Deutsche Allg. Arbeiterverein hat sich bekanntlich — um nicht mit dem § 8 in Collision zu gerathen — dieselbe Organisation gegeben, die früher der Nationalverein und der reactionäre Preußische Volksverein Jahre lang unbeanstandet aufrecht erhalten, daß nicht an jedem Orte ein besonderer Verein gebildet wurde, sondern nur ein großer Verein für ganz Deutschland bestand. Der Gerichtshof fand eine Verletzung des § 8 und sprach demgemäß Strafen, so wie die Schließung des hiesigen Vereins aus. Dagegen konnte er in dem Umstande keine Fortsetzung des Vereins finden, daß eine Anzahl von Mitgliedern später Versammlungen berufen und erkannte in diesem Punkt auf Freisprechung.

Holland.

Haag, 26. Jan. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Atchin vom 15. d. M. haben die holländischen Truppen eine feindliche Stellung im Norden der Moschee von Longbattah ohne Verluste genommen. — Der Gesundheitszustand der Truppen war weniger befriedigend wie bisher.

Schweiz.

Genf, 25. Jan. Die altkatholische Taufe in Combesières hat unter militärischem Schutze im Beisein mehrerer Tausend Genfer stattgefunden. Der Gemeinderath protestirte dagegen.

Oesterreich-Ungarn

Wien, 27. Jan. Prozeß Ofenheim. Der Präsident des Gerichtshofes verliest eine Zuschrift des Handelsministers Banhans, in welcher die Angaben Ofenheim's und mehrerer Zeugen, welche directe Beschuldigungen gegen den Minister enthalten oder sich auf angebliche Aeußerungen des Letzteren beziehen, entweder vollständig widerlegt oder überhaupt abgeleugnet werden. Der Vertheidiger Dr. Neuda richtet sich in längerer Rede gegen die Ausführungen in der Zuschrift des Handelsministers. (W. T.)

Frankreich

Paris, 25. Jan. Man will jetzt einige nähere Einzelheiten über die Gelder wissen, welche die Exkaiserin Eugenie aufgenommen haben soll. Es sei vollständig richtig, daß dieselbe bereits zwei Anleihen, jede zu 12½ Mill. Francs (500,000 Pfd. Sterl.) in England aufgenommen habe. Dieselben trügen keine Zinsen, sollten aber nach der Thronbesteigung des kaiserlichen Prinzen mit 250 Mill. Fr. (die Darleiher würden also zehn Mal so viel erhalten als sie vorgeschossen) zurückbezahlt werden. Man glaubt ferner, daß die Exkaiserin in der letzten Zeit eine neue Anleihe gemacht habe, da die Bonapartisten wieder flott Geld ausgeben, viele ihrer Agenten bezahlt wurden und sie sogar ein neues Blatt, das „Echo Universel", ankaufen wollten.

— 26. Jan. In der Sitzung der Nationalversammlung stand heute eine an den Minister des Innern gerichtete Interpellation des radicalen Abg. Rouvier über die Auflösung des Marseiller Municipalraths auf der Tagesordnung. Nachdem der Minister und der Deputirte Cornélis de Witt die Maßregeln der Regierung zu rechtfertigen gesucht hatten, entspann sich eine sehr bewegte Debatte, in deren Verlaufe es zu heftigen Auftritten kam und mehrere Deputirte zur Ordnung gerufen wurden. Die Interpellation wurde schließlich vor der Abstimmung von Rouvier zurückgezogen. Zwei weitere Interpellationen über das Verhalten des Präfecten von Marseille in mehreren municipalen Angelegenheiten wurden sodann auf einen Monat vertagt. (W. T.)

— Es bestätigt sich nicht allein, daß Mac Mahon sich unter keinen Umständen die Herstellung der Republik, selbst die einer sechsjährigen, gefallen lassen will, sondern schon das bloße Wort Republik versetzt ihn in Zorn. Seit gestern hat ein Umschwung in der Meinung der politischen Kreise stattgefunden, und die famose Rede Jules Favre's erregte in den Kreisen der Linken des rechten Centrums (reine Orleanisten) und der Rechten des linken Centrums (der sehr gemäßigten Republikaner) nicht mehr den großen Unmuth wie im ersten Augenblicke. Man wurde einiger Maßen dadurch versöhnt, daß alle Berichte aus den Departements von dem guten Eindruck sprachen, welche die Rede Jules Favre's dort hervorgebracht, weil er die dreifarbige Fahne dem in der Provinz und besonders auf dem Lande so sehr verhaßten Lilienbanner auf so entschlossene Weise gegenübergestellt habe. Andererseits trägt die Antwort Bocher's, der sich so ganz unnützer und so höchst unkluger Weise zum Vertheidiger der Sache des Roy aufwarf, dazu bei, den schlimmen Eindruck der Favre'schen Auslassungen abzuschwächen. Die bei dieser Gelegenheit bloßgestellten Prinzen von Orleans sind übrigens mit dem Auftreten ihres Agenten keineswegs zufrieden. Der Graf von Paris, der Herzog von Chartres, der Herzog von Nemours, die sich gestern in einer Abendgesellschaft mit Casimir Perier und Calmon (beide vom linken Centrum) befanden, sagten ganz offen, daß Herr Bocher nicht gut gehandelt habe, und sie sehr bedauerten, daß er sich habe hinreißen lassen. Das Zusammengehen der reinen Orleanisten mit den Republikanern scheint also noch nicht zur vollständigen Unmöglichkeit geworden zu sein. Thiers äußerte heute: „Ich hoffe, daß man mir jetzt noch größere Gerechtigkeit widerfahren lassen wird als bisher, weil die bevorstehenden Debatten den 24. Mai ins Gedächtniß zurückrufen werden. Ich hätte damals den Herzog von Broglie als Minister nehmen können, aber ich hätte die Achtung meiner Freunde, die Erkenntlichkeit Frankreichs und mein Ansehen in Europa verloren. Ich wollte selbst für den Augenblick mich auf keine Transaction einlassen. Die Eitelkeit, an der Gewalt zu bleiben, trug bei mir nicht den Sieg davon, ungeachtet der zahlreichen Schritte, die viele derer bei mir thaten, welche heute meine Gegner sind. Ich hatte mich offen für die Republik erklärt, da es die einzige Regierungsform ist, welche heute für Frankreich paßt. Was hat die Regierung gethan, die mir nachgefolgt ist? Nichts! Dieses werden die bevorstehenden Debatten darthun und außerdem beweisen, daß die von mir befolgte Politik, welche auch Frankreich will, wie die Wahlen seit dem 24. Mai beweisen, die war, welche man verfolgen mußte."

Italien.

Rom, 27. Jan. Der spanische Gesandte Rances hat eine Audienz bei dem König Victor Emanuel nachgesucht, um demselben ein Schreiben, welches die Thronbesteigung des Königs Alfons notificirt, zu überreichen. (W. T.)

— Die „Gazzetta Ufficiale" veröffentlicht eine Rechnungsablage über den Verkauf der liegenden Gründe, welche der katholischen Kirche entzogen wurden. Der Verkauf begann am 26. October 1867, der obige Bericht erstreckt sich bis zum 31. Dezember 1874. Sämmtliche Güter waren auf 106,342 Parzellen vertheilt, deren Erlös im Auctionswege 480,778,827 Frcs. 57 Cent. einbrachte.

(Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, 28. Januar.

* Daß die Entvölkerung unserer Provinz, der Handel mit unseren ländlichen Arbeitern jetzt bereits schamlos und offen im Großen betrieben wird, zeigt folgendes Inserat, welches das „Marburger Tageblatt" vom 15. Januar enthält:

„Besonders für Oekonomen!

„Aus Ostpreußen liefere ich Knechte und Mägde, selbige werden dorten gerichtlich bedungen und calculirt sich ein Knecht I. auf 45—50 ℛ, eine Magd I. auf 35—40 ℛ.

„Diese Leute sind sehr tüchtig in jeder Arbeit, willig in jeden Befehlen und sehr lernbegierig, worüber Herr Oekonom Pape Belnhausen bei Treysa, welcher schon mehrere dieser Leute im Dienst hat, die besten Auskünfte geben kann. Die Reisekosten und Zehrgelder incl. Agentengebühren betragen 15 ℛ; bei einer Anzahl von 50 Personen unternehme ich die Reise selbst nach dorten und kann dann selbige pro Kopf 1 ℛ billiger liefern. Reisegeld muß vorher an mich eingesandt werden. Neustadt (Kurhessen). J. C. Gies, Agent."

* Der geniale Geigenspieler Miska Hauser, welcher gegenwärtig mit ausgezeichnetem Erfolge eine Kunstreise durch unsere Provinz macht, wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats hier ein zweites Concert geben.

„†* Marienburg, 27. Jan. Der Stand der Nogat konnte im weiteren Verlaufe des gestrigen Abends ein Besorgniß erregender genannt werden; von 4 Uhr Nachmittags ab war das Wasser im Steigen begriffen und hatte am späten Abend eine Höhe von ca. 20 Fuß erreicht, ist auch in der Nacht bereits in die Stuben mehrerer tief gelegenen Häuser eingedrungen. In der Nacht erfolgte wieder das Sinken der Fluth, aber keineswegs so stark, um jede Befürchtung einer Gefahr auszuschließen. Noch heute Vormittags fanden wir an der Eisenbahnbrücke den Wasserstand in einer Höhe von 17 Fuß. Das Eis treibt im Ganzen schnell vorwärts. Viel entmuthigender noch lauten die uns heute aus Altmünsterberg zugegangenen Nachrichten. Dort befürchtet man mit ziemlicher Bestimmtheit einen Durchbruch der Dämme und denkt in weiterer Folge an alle bei starkem Eisgange möglichen Eventualitäten! — Unsere Consumverein-Commission arbeitet rüstig fort. Gestern hat wiederum eine Sitzung des engeren Ausschusses stattgefunden. Die Preise sind auf dem Markte noch die alten. Die Geschäfte gehen dabei ungemein flau, die Kaufleute klagen allgemein über die „stille Zeit" und erwarten in stummer Resignation den Steuerzettel pro 1875, um daraus zu ersehen, wie hoch Magistratus sie schätzt. Dem letzteren ist übrigens nachzurühmen, daß er letzthin auf Wunsch der Stadtverordnetenversammlung die Zahlung des Beicht- und Opfergeldes in der evangelischen Kirche aufgehoben und dafür eine Entschädigung der beiden Geistlichen aus der Kirchenkasse beschlossen hat.

Elbing, 28. Jan. Nach dem Wachtrapport von der Eiswachtbude Kraffohlschleuse war am Mittwoch „der Wasserstand am Pegel 10' 3". Dienstag Nachmittag 1¾ Uhr kam das Eis hier zum Aufbruch, versetzte sich jedoch in der Breitfahrt und bildete bis zur großen Schleuse eine Eisstopfung, von da oberhalb bis zur Zeier'schen Kirche frei Wasser, wo das Eis bis zum Rodacker Ueberfall noch in Winterlage liegt. Mittwoch Morgen 4 Uhr rückte die Eisstopfung bis auf 300 Ruthen unterhalb der kleinen Schleuse zusammen, wobei das Wasser stieg. Nach den Nachrichten von oben ist dort sehr hohes Wasser und markirt der Wolfsdorfer Pegel 21 Fuß, bei Wolfsdorf ist die Noth des Nachts sehr groß gewesen. Die Ueberfälle ziehen viel Eis und Wasser und ist die Einlage tief überschwemmt. Das Wasser steigt jetzt bedeutend, die Breitfahrt und Stubbasche Fahrt sind mit Eis versetzt, sollte das bei Zeier stehende Eis zum Aufbruch kommen, ist hier ein sehr hoher Wasserstand zu erwarten. Gegen die Haltbarkeit der Schleusen ist nichts zu erinnern. Augenblicklich fällt das Wasser wieder und ist anzunehmen, daß der Radecker Ueberfall sich geräumt hat."

Kurzebrack, 27. Jan. Morgens 3 Grad Frost. Wasserstand seit gestern 4 Uhr Nachmittags unverändert, 17 Fuß; also schlimme Aussichten. — Traject wird vorbereitet.

* Der „P. Ztg." wird aus Schlochau geschrieben: „In der letzten Sitzung des Kreisausschusses zu Schlochau ist es sehr heiß hergegangen. Zwei Mitglieder waren über einen streitigen Punkt derartig in Rage gekommen, daß zu schlagenden Beweisgründen beiderseits Zuflucht genommen wurde, was selbst die Intervention des Vorsitzenden, Landraths v. Oven, und der übrigen Mitglieder des Kreisausschusses nicht verhindern konnte. Letztere glaubten, unter sothanen Umständen ihr Amt sofort niederlegen zu müssen, und der Landrath ist nach Marienwerder abgereist, um der Regierung über jenen Vorfall Bericht zu erstatten."

* Wie die „K. H. Z." meldet, ist der dortige Tribunalsrath Kienitz in Königsberg als Mitglied des Reichs-Justiz-Amtes berufen worden.

* Der Oberpräsident der Provinz Preußen macht bekannt, daß die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" sich bereit erklärt hat, das Mobiliar der Lehrer zu besonders günstigen Bedingungen zu versichern.

-k- Mohrungen, 27. Jan. Der gut situirte Handwerker O. hierselbst, welcher in Folge der gewissenlosen Reden eines unbekannten Auswanderungs-Agenten die bisherige Heimath mit dem durch so hohen Verdienst bei geringer Arbeit verlockenden Amerika im Frühjahre v. Jahres vertauschte, beabsichtigt nach einem kürzlich eingetroffenen Briefe an seine hier wohnenden Verwandten jetzt wieder zurückzukehren, „da er sich in seinen Erwartungen durchaus getäuscht sieht. Zwar hat er nun den größten Theil seines Vermögens verloren, jedoch auch die Erfahrung gemacht, daß es doch besser sei, im Lande zu bleiben und sich redlich zu nähren." — Der Verein der jungen Schützen wird am 30. d. M. im Saale des Deutschen Hauses eine dramatisch-musikalische Abendunterhaltung veranstalten.

Vermischtes.

Berlin. Unter den 43 Adressen deutscher Bühnen, welche Döring zu seiner Jubelfeier überreicht sind, befinden sich auch solche von den Theatern in Danzig, Elbing und Königsberg. — Döring hat auf den Königlichen Theatern in den dreißig Jahren, während derer er dem Verbande der Hofbühne angehört, 4645 Mal, oder durchschnittlich 155 Mal im Jahre gespielt. Er ist in 295 verschiedenen Rollen aufgetreten. (Man vergegenwärtige es sich, was es ungefähr sagen will, 295 Rollen zu lernen und vergesse nicht, daß Döring, als er nach Berlin kam, bereits die wesentlichsten Rollen seines Repertoires kannte.) Am häufigsten hat er in Berlin den Kutscher Buschmann in dem kleinen Lustspiele „Die Dienstboten" (124 Mal) gespielt. Dieser Rolle am nächsten steht der Mephisto 112, Nathan 111, der „Lindenwirth" in Dorf und Stadt 104 Mal. Den Timotheus Bloom, seine Jubiläumsrolle in „Rosenmüller und Finke" hat er hier 104 Mal gespielt.

— Die Französin, Frl. Melanie L., Lehrerin an dem Berliner Louisenstift, einer höheren Töchterschule, hatte einer Collegin aus ihrem Portemonnaie zwei Mal 25 resp. 5 ℛ entwendet. Zu ihrer Entschuldigung erklärte sie vor Gericht, aus großer Noth und im Bierrausch gehandelt zu haben. Nachdem der Gerichtshof über sie eine 3monatliche Gefängnißstrafe verfügte, sprach sie den Wunsch aus, daß die Angelegenheit nicht in die Zeitungen käme.

— Aus Bunzlau wird geschrieben: Das langjährige Project, dem Dichter Martin Opitz in seiner Vaterstadt ein würdiges Denkmal zu setzen, soll nun nach einem Beschlusse der städtischen Behörden zur Ausführung kommen. Das Denkmal wird auf einem Postament aus Sandstein die Büste des Martin Opitz in Marmor darstellen. Die Ausführung der letzteren ist dem Bildhauer Michaelis in Breslau übertragen worden. Zur Aufstellung des Denkmals hat man den Platz vor dem Gymnasium erwählt.

München, 27. Jan. Zur Erinnerung an den heutigen hundertjährigen Geburtstag des Philosophen Schelling hat heute in der festlich decorirten Aula der Universität eine Feier stattgefunden. Professor Beckers hielt die Festrede, welche den geistigen Entwickelungsgang Schelling's schilderte. Fast alle Professoren der Universität und zahlreiche Studirende wohnten der Festlichkeit bei. Das Monument Schelling's war mit Blumen und Kränzen geschmückt. (W. T.)

Aus Mecklenburg-Schwerin, 24. Jan. In der Stadt Plau hat eine eigenthümliche Art der Kirchenzucht, welche der dortige Pastor sich am letzten Sonntage, nach Schluß des Gottesdienstes, gegen eines seiner Gemeindemitglieder zu üben erlaubte, großes Aufsehen gemacht. Ein junger Mensch hatte nach beendigtem Gottesdienste die Kirche verlassen wollen, hatte aber die Thüre des gewählten Ausgangs nicht zu öffnen vermocht und war daher zur Aufsuchung eines anderen Ausganges in die Kirche zurückgekehrt, ohne daran zu denken, daß er seine Kopfbedeckung bereits aufgesetzt hatte. Der hierüber erzürnte Geistliche vergriff sich thätlich an ihm. Der Vater des von dem Pastor geschlagenen jungen Menschen hat den Vorgang beim Oberkirchenrath zu Schwerin angezeigt und Genugthuung verlangt.

— Die Tragödin Ristori wäre in Mexico beinahe verunglückt. Ein Zug, der sie mit ihrer Theatergesellschaft am 2. d. nach Mexico führte entgleiste, aber glücklicherweise wurde außer den Waggons Niemand beschädigt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 28. Januar.

Weizen loco sehr fest, pr Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	134-139 ℔.	204 222 ℛℳ Br.	188-204 ℛℳ bez.
hochbunt . . .	132 135 ℔.	201 210 ℛℳ Br.	
hellbunt . . .	130-133 ℔.	195 204 ℛℳ Br.	
bunt	126-131 ℔.	186 195 ℛℳ Br.	
roth	132 137 ℔.	174 183 ℛℳ Br.	
ordinär	126-134 ℔.	156 180 ℛℳ Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 185 ℛℳ

Auf Lieferung 126 ℔ bunt pr April-Mai 194 ℛℳ Br., pr Mai-Juni 195 ℛℳ Br., 192 ℛℳ Gd., pr Juni-Juli 196 ℛℳ Br., 194 ℛℳ Gd.

Roggen loco stiller, pr Tonne von 2000 ℔.
127 ℔ 154, 128 ℔. 155 ℛℳ.

Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 150 ℛℳ

Auf Lieferung pr April-Mai 153 ℛℳ Br., pr Mai-Juni 150 ℛℳ Br.

Spiritus pr 10,000 % Liter loco 53,50 ℛℳ bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,455 Gd. Amsterdam, 8 Tage 174,15 Gd., do. 2 Monat 173,25 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,70 Gd. 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 90,55 Gd. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftl. 86,20 Gd., 86,20 gem. 4 % do. do. 95,00 Gd., 4½ % do. do. 101,90 Br. 4 % Danziger Bank-Verein 68,00 Br. 5 % Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90,00 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5 % Pommer'sche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 % Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 28 Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Frost bei schöner klarer Luft. Wind: NW.

Weizen loco war am heutigen Markte etwas reichlicher zugeführt, Käufer in der Zufuhr auch eine günstigere Qualität Auswahl und wurden bei fester Stimmung 130 Tonnen zu vollen Preisen gehandelt. Bezahlt ist für Sommer- 132/3 ℔. 175 ℛℳ, bunt 128 ℔ 183 ℛℳ, hellbunt 126/7 ℔. 186 ℛℳ, 130 ℔. 188, 189 ℛℳ hochbunt und glasig 130 ℔. besetzt 191 ℛℳ, 130, 136 ℔. 192, 195 ℛℳ, extra fein 135 ℔. 201 ℛℳ, 136 ℔. 204 ℛℳ pr To. Termine fest gehalten. April-Mai 194 ℛℳ Br., 192 ℛℳ G., Mai-Juni 195 ℛℳ Br., 192 ℛℳ Gd., Juni-Juli 196 ℛℳ Br., 194 Gd. Regulirungspreis 185 ℛℳ

Roggen loco geringe Consumfrage, 124/5 ℔. 154½ ℛℳ, besetzt 127 ℔. 154 ℛℳ, 128 ℔. 155 ℛℳ pr Tonne bezahlt. Umsatz 35 Tonnen. Termine ohne Umsatz, April-Mai 153 ℛℳ Br., Mai-Juni 150 ℛℳ Regulirungspreis 150 ℛℳ — Gerste loco große 162 ℛℳ pr Tonne bezahlt. — Spiritus loco 53,50 ℛℳ pr 10,000 Liter % bezahlt.

Die gestrige Notiz von 53 ℛℳ für Loco-Spiritus beruhte auf einen Druckfehler; dieselbe sollte 53 ℛℳ 75 ₰ heißen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Januar.

		Crs v.27			Crs.v.27.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	105,70	105,70
			Pr. Staatsschldſ.	91	90,90
Januar	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	86,50	86,50
April-Mai	183,50	184,50	do. 4% do.	95,20	95,20
Rogg. matt			do. 4½% do.	101,70	101,60
Januar	156	156	Danz. Bankverein	67	67
April-Mai	148	148,50	Lombardenser.Cp.	235,50	232,50
Mai-Juni	145,50	146	Franzosen . .	535	534
Petroleum			Rumänier . .	33	33
Januar			Neue franz. 5% A.	—	—
pr 200 ℔	25,50	25	Oester. Creditanst.	400,50	401
Rüböl April-M.	55,70	55,70	Türken (5%)	42	42
Spiritus			Oest. Silberrente	69,10	69,10
Januar	56	55,70	Russ. Banknoten	283,40	283,70
April-Mai	57,50	57,30	Oester. Banknoten	182,50	182,50
Ung. Schatz-A.II.	90,90	90,75	Wechselcrs. Lond.	20,29	—

Ital. Rente 67,50

London, 28. Jan. Die Bank von England setzte den Discont von 4 auf 3 Proc. herab.

Neufahrwasser, 28. Jan. Wind: WzN.
Ankommend: 1 Dampfer.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
28	8	343,97	— 3,6	W., flau, hell, wolkig.
	12	343,76	— 0,6	SSW., hell, klar.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dieses statt besonderer Anzeige.

Long, den 21. Januar 1875.

9595) **Müller.**

Bekanntmachung.

Am 27. Januar 1875 ist zufolge Verfügung vom 25. Januar 1875 in unser Gesellschafts-Register, betreffend die Actien-Gesellschaft Preuß. Portland-Cement-Fabrik Bohlschau, bei No 5, Colonne 4 eingetragen:

„Laut notariellen Wahlprotokolls des Aufsichtsraths vom 20. Januar 1875 ist

a) an Stelle des Rittergutsbesitzers Eugen von Blankensee, als Stellvertreters des Directors, der Kaufmann Otto Schumann zu Danzig,
b) an Stelle des Stadtraths Alexander Julius Olschewski zu Danzig als Delegirten des Aufsichtsraths beim Vorstande, der Rittergutsbesitzer Rudolf Schulze zu Bohlschau,
c) als Stellvertreter des Delegirten des Aufsichtsraths beim Vorstande, der Kaufmann Otto Schumann zu Danzig

bestellt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Januar 1875 am 27. Januar 1875.

Neustadt Wstpr., 27. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (9571

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist heute die in Elbing bestehende Handels-Niederlassung des Kaufmanns **Theodor Raeuber** daselbst, unter der Firma: **P. H. Müller** in das diesseitige Handels-(Firmen-) Register sub Nro. 520, früher Nro. 24, eingetragen.

Elbing, den 13. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (9572

In der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. sind circa 300 Stück Mauerlatten und einige Rundhölzer, welche der Quella'schen Concursmasse gehören, durch den Eisgang aus der Ferse bei Mewe fortgerissen und auf der Weichsel fortgetrieben worden.

Die Herren Vorstände der in der Nähe der Weichsel belegenen Ortschaften werden ergebenst ersucht, die etwa angetriebenen oder aufgefischten Hölzer sicher stellen und mir schleunigst Nachricht geben zu wollen.

Mewe, den 26. Januar 1875.

Kuhn,
Verwalter der Quella'schen Concursmasse.

Carl Heymann's Verlag, Berlin, SW.

Königgrätzerstraße 109.

So eben erscheint und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:
Bericht der Achten Commission des Deutschen Reichstages über den **Entwurf eines Bankgesetzes.** Berichterstatter Abg. Dr. Bamberger. Nebst der Zusammenstellung des Bankgesetz-Entwurfes nach der Vorlage, nach dem auf Grund der Erklärungen des Bundesraths in der Commission gestellten Abänderungs-Antrage und nach den Beschlüssen der Achten Commission. **Preis 4 Mark, in Partieen billiger.** (9534

H. Becker,

Zahnkünstler,

beehrt sich anzuzeigen, daß er Montag, den 1. Februar in **Pelplin** eintreffen wird, und in **Bohler's Hotel, Zimmer No. 5 u. 6,** bei seinem nur 6-tägigen Aufenthalte täglich Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr für Zahnleidende zu consultiren ist. (9497

Schmidt's Hotel garni und Pensionat

vis-à-vis dem Ost-Bahnhof.

Zum 1. Februar werden Logis mit einem und zwei gut möblirten Zimmern frei. Mittagstisch Abonnementspreis 18 Mark monatlich. (9526

Fertige elegante
Rips-Damen-
Schärpen

a 15 Sgr.

Schärpenband, recht breit, a 6 u. 7½ Sgr., Busen-Schleifen für Damen 2½ Sgr., Kopf- und Busen-Schleifen zusammen 3¾ Sgr.,
Weißseid. Cachenez f. Dam. 6¼ Sgr.,
Weißseid. Cachenez f. Herren 15 Sgr.,
Seid. Cöper- } **Shawls** ½ Dtzd. 12½ Sgr.,
Mull-Blousen, a 15 Sgr. Guipüre-Blousen, a 22½ Sgr.
Fichüs a 10 Sgr.,
Untertaillen, a 10 Sgr., Damen-Westen a 15 Sgr., ꝛc. ꝛc.
Tarlatan, alte Elle 3¾ Sgr., Mull, 3½ Sgr., Tüll, 7½ Sgr.,
Rips-Piqué 5 Sgr.,
bis zum feinsten Genre.

Siegmund Schwartz,
Berlin, Commandantenstraße No. 77,
25. Laden 25.

Specielle Preiscourante gratis franco. (9598

Auswärtige Aufträge nur gegen Postvorschuß. — Wiederverkäufern Engros-Preise.

Um mit den Händlern von Decimalwaagen zu concurriren, habe ich die Preise der Viehwaagen von 30 Ctr. Tragkraft auf 50 Thlr. herabgesetzt, sowie die Decimalwaagen-Preise herabgesetzt, und leiste Garantie auf 3 Jahre.

Mackenroth,
Fabrik, Fleischerg. 88.

Vorräthig bei **Th. Bertling,** Gerberg. 2: Johnsons Dictionary of the english language. 2 Vols. London 1785. Hlbfrzbd. 6 Rℓ.; Mozin-Peschier, Dictionnaire franç. et allemand. 4 Voll. 1842. Hlbfrzbd. (12 Rℓ.) 4 Rℓ.; Sohr-Berghaus, groß. Handatlas in 100 Karten. 1873. geb. (14¼ Rℓ.) 9 Rℓ.; Rotteck's allg. Geschichte mit d. Ergänz. v. Hermes. 11 Bde. Mit Stahlst. Hlbfrzbd. (11 Rℓ.) 3 Rℓ. 15 Sgr.; Springer's Kunstgeschichte. Mit 93 Illustr. geb. (2 Rℓ.) 1 Rℓ. 5 Sgr.; Werner, das Buch vom der Norddeutschen Flotte. geb. (3 Rℓ.) 1 Rℓ. 20 Sgr.; Baumgarten, Geschichte Spaniens von Ausbruch d. franz. Revolut. bis auf unsere Tage. 2 Bde. 1868. Hlbfzbd. (3⅚ Rℓ.) 1⅚ Rℓ.; Ferd. Gregorovius, Siciliana. (2 Rℓ.) 22½ Sgr.; Gust. Freytag, Neue Bilder a. d. Leben d. deutschen Volkes. (2¾ Rℓ.) 1 Rℓ. 10 Sgr. (9568

Das Möbel-Magazin

von

Otto Jantzen,

vormals **H. A. Paninski & Otto Jantzen.**
in Danzig, Langenmarkt 2, vis-à-vis der Börse,
empfiehlt in großer Auswahl:

Sophas in kräftigsten Polstern mit Damastbezug von 21, 22—26 Rℓ., feine geschweifte Sopha's (Causeusen), mit bestem Damast- und Lastingbezug von 32 Rℓ. an, desgl. in Plüsch von 38 Rℓ., sowie hochelegante Garnituren zu verschiedenen Preisen.
Speise- und Sophatische, viereckig, oval und rund, von 5, 9, 10, 12, 15, 24, 28, 34 Rℓ. bis zu den feinsten. Mah. feine Nähtische 8, 9 u. 10 Rℓ.
Silber- u. Wäschespinde, erstere mit Etagère u. Spiegel, innen polirt, 1 Thür, von 24—29 Rℓ., 2 Thüren von 34 Rℓ. u. s. w., letztere von 5, 7, 13, 15 Rℓ.
Kleiderspinde zum Auseinandernehmen, 1 Thür, von 11 Rℓ., 13 Rℓ. u. s. w.
Stühle pro ½ Dtzd. von 9 u. 11 Rℓ., Wiener Stühle pr. ½ Dtzd. 13 Rℓ., desgl. feinere von 17 Rℓ. an u. s. w. Klavierstühle à St. 3 Rℓ. Kinderstühle.
Büffet's in nußbaum u. mahagoni, mit Etagen, von 38 Rℓ. an, in Eichen bis 400 Rℓ.
Damen- und Herren-Bureaux von 44—58 Rℓ., sowie Schreibtische in mah. u. nußb., für Damen kleinere, für Herren größere Schreibtische von 21 Rℓ. an.
Bettgestelle in birk., mahagoni und nußbaum, mit Federmatratze und Keilkissen, von 20 Rℓ. an bis zu den elegantesten.
Wasch-Toiletten a 2, 3⅔, 4, 6 u. 7 Rℓ., sowie feinere mit Marmor-Aufsatz.
Spiegel in großer Auswahl von 2¼ Rℓ. an, große Pfeilerspiegel mit Marmor-Console in Gold oder Holz 30 Rℓ. u. s. w.
Complete Speise- u. Schlafzimmereinrichtungen stets in jeder Holzart am Lager.
Von **Comtoir-Pulten und Schränken reichhaltig Lager.**
☞ Das Magazin verkauft seit seiner Gründung nur zu festen Preisen.

Diverse kleine Reste feiner Cigarren,

die 60, 50, 40 u. 30 Thlr. gekostet haben, geben unter dem Selbstkostenpreise ab.

Von der beliebten No. 20, Phönix-Façon 45 Rmk per Mille, empfingen neue Sendung und versenden davon nach außerhalb bei Einsendung des Betrages ⁵/₁₀ **franco** per Post.

L. Schwaan & Co.,
9600) Hundegasse u. Mälzergassen-Ecke 37.

Magdeburger Cichorien

in allen Packungen offerirt zu wirklich billigen Preisen (9591

Carl Voigt Fischmarkt No. 38.

Ein Pöstchen alten Werder-Käse

offerirt billigst

Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Geldschränke

billigst bei

Alb. Pfennigwerth,
Comtoir: Langgasse 55. (8900

Wildpret-Verkauf.

Wildschweine, Rehe, Hasen, Rehzimmer, Rehkeulen und Puten sind zu haben in der Wildhandlung St. Trinitatis-Kirchengasse 8. (9581

Prima amerik. Schmalz

offerire in Fässern und ausgewogen zum billigsten Preise.

Albert Haub,
9582) Langgarten 5.

Blaue Kachelfliesen von Wandbekleidungen, sowie **Fußbodenplatten** von geschliffenem Marmor, oder **Kalkstein** werden zu kaufen gesucht. Off. m. Preisangaben n. entg. **Benckmann,** Petri-Kirchhof. (9504

Starkes Fensterglas, dicke **Dachscheiben, Glasdachpfannen, Schaufenstergläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel** und **Glaser-Diamante** empfiehlt die Glashandlung von (8656
Ferdinand Fornée, Hundegasse 18.

Wirkliche Rindermark-Pomade, wirkliche Rindermark-Pomade mit China,

frisch bereitet, empfiehlt

Albert Neumann,
9211) Langenmarkt 3.

Ein größerer Posten Ziegel franco Baustelle ist billig abzugeben.

Näheres bei Herrn **Ferdinand Mix,** Hundegasse 65. (9329

Radical-Kur der Lungenschwindsucht.

Diese hartnäckigste aller Krankheiten ist selbst im äußersten Stadium heilbar durch ein leicht und billig zu beschaffendes Mittel. Das Recept wird gegen Einsendung oder Nachnahme von **neun Mark** sofort versandt und der Erfolg garantirt durch **F. Vollmann,** Droguist in Guben. (N.-L.) (9593

Patentirte Feuer-Anzünder.

Dieselben verdienen als eine werthvolle Erfindung für jeden Haushalt, angelegentlichst empfohlen zu werden.

Ein Plättchen, das angezündet unter Kohlen, Torf ꝛc. gelegt, setzt das betreffende Brennmaterial ohne jede weitere Zuthat von Holz, nachhaltig und mit Leichtigkeit in Brand. Preis pr. 1 Gros (144 Plättchen) 7½ Sgr.

Lager bei

Richard Lenz,
Brodbänkengasse No. 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Weisswaaren.

Stickereien, Gardinen, Mulls etc. sind zu Fabrikpreisen zu beziehen. Reflectanten belieben ihre Adr. u. **G. M. 600 poste restante Plauen i. Sachsen** aufzugeben.

I. Zuchtvieh-Auction

zu

Mestin
per Bahnhof Hohenstein
findet am
25. Februar d. J., Mittags 11 Uhr,
statt.

In einem Alter von 3 bis 21 Monaten kommen zum Verkauf:
18 junge Bullen und
22 Färsen der großen Amsterdamer Race u. einige Ostfriesen.

Die Heerde ist 1863 gegründet und seitdem mit thunlichster Berücksichtigung der Körperformen vorzugsweise auf hohe Milchergiebigkeit gezüchtet und hierin Erfreuliches erreicht.

Bei rechtzeitiger Anmeldung stehen Wagen in Bahnhof Hohenstein und Dirschau zur Abholung bereit.

9584) **C. Wendland.**



Der Schimmel-Hengst „Belisar" (Percheron-Race) 6 Jahre alt, 8 Zoll groß, deckt vom 1. Februar an fremde Stuten für ein Sprunggeld von 3 Thlr. 10 Sgr.

R. Neukirch,
9573) **Adl. Liebenau.**

Mein kastanienbrauner Hengst, schwerer Wagenschlag, früher im Besitz des Herrn **Dau-Hertzberg,** deckt vom 1. Febr. an täglich Morgens 8 Uhr und Nachmittags 4 Uhr fremde Stuten gegen ein Deck- und Stall-Geld von 12 Mark.

Kleinhof-Praust, im Januar 1875.

9494) **Schlenther.**

Eine Gutspachtung,

welche sich zum Meiereibetriebe eignet, sucht im Auftrage **Theodor Tesmer,** Langgasse No. 66. (9163

Meine Besitzung, Dameran-Höhe 5 bei Elbing, mit 210 pr. Morg. Acker abdrainirt in guter Kultur, bin ich Willens krankheitshalber zu verkaufen.

9156) **Otto Freymuth.**

3 Wohnhäuser, von je 50 Fuß lang, 26 Fuß breit, stehen zum Abbruch in **Hoch-Kelpin** zum Verkauf. (9514

Das Grundstück Olivaer-Thor No. 8, enthaltend 14 Zimmer, 4 Küchen, 2 Gesindestuben, Hof, großen Garten, Hinterhaus nebst Stallung, sind wir Willens zu verkaufen. Das Nähere erfahren Selbstkäufer daselbst 2 Tr. (9409

Ein kleines Grundstück

nahe bei einer kleiner Stadt und ein Agentur-Geschäft mit sicherer Kundschaft, sind Umstände halber billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn Emil Neumann in Danzig. (9404

Ein Eichenwald

von circa 1500 Stämmen, ⅛ Meile von einem schiffbaren Fluße entfernt und an der Chaussee gelegen, ist in Ostpreußen zu verkaufen. Nähere Angaben in der Expedition dieser Zeitung. Unterhändler verbeten. (9574

Eine erfahrene, wissenschaftlich und musikalisch gebildete Dame wird als Repräsentantin der Hausfrau zu engagiren gesucht. Adr. mit gef. Angabe des Alters und der bisherigen Thätigkeit werden unter No. 9575 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Hauslehrer für sogleich und später, **Gouvernanten** mit fertigen Sprach- und guten Musikkenntnissen, **Kindergärtnerinnen,** sucht Frau Hauptmann **Marty, Königsberg i. Pr.,** Löb. Langgasse 47. **Schweizerinnen, Engländerinnen** daselbst i. Z. empfohlen. (9592

Wir suchen für unser
Tabak-Fabrik-Geschäft

einen tüchtigen jungen Mann, der mit Buchführung und Correspondenz vertraut ist u. auch für obige Branche die Reisestelle mit übernehmen kann.

Persönliche Vorstellung erwünscht.

Kallmann & Ebenstein,
9569) **Lauenburg i. P.**

Ein solider **Uhrmacher-Gehilfe** finde sogleich eine Stelle bei **Otto Hahn,** Uhrmacher in Marienwerder. (9498

Ein junger Mann aus anständiger Familie, welcher schon 4 Jahre in der Landwirthschaft thätig ist, sucht von sogleich Stellung auf einem mittleren Gute als **Inspector.** Gehalt nach Uebereinkommen. Zu erfragen i. d. Exp. d. Ztg. u. 9479.

Ein erfahr. Buchhalter

wünscht in seiner freien Zeit mit Führung von Geschäftsbüchern betraut zu werden. Gef. Adr. bittet man u. 9579 i. d. Exp. d. Ztg. einzureichen.

Zur Stütze der Hausfrau wird zum 1. April ein gebildetes Mädchen, nicht u. 30 J., a. e. Gute bei Dirschau gesucht, welches Sinn für ruhige Häuslichkeit, wie Erfahrung in der feinen Küche, Uebung in feiner Wäsche, Plätten und Handarbeit besitzt und auf Reisen sich hilfreich zu erweisen befähigt ist. Adr. nebst Zeugnissen und Bedingungen werden erbeten u. B. Z. postlagernd **Dirschau.** (9583

Ein junger Mann mit guter Handschrift **wünscht seine freie Zeit mit schriftlichen Arbeiten auszufüllen o. z. registriren.** Adr. u. 9588 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, der die Berechtigung zum **einjährigen Militärdienst** hat, sucht in einem **Getreide-Comtoir** Stellung als Lehrling. Gefällige Adressen m. u. 9599 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein j. Mann g. Familie,

bisher Volontair, wünscht zum 1. Juni d. J., wenn möglich auch früher, eine Stellung als **Inspector** direct unter dem Besitzer zu übernehmen. Offerten u. 9596 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein leistungsfähiges **Haus** in **Hamburg** sucht einen guten **Agenten** in **Danzig.** Offerten sub H. 0474 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg.** (9597

Einen unverh. herrschaftl. Diener sucht zum April

das Dominium Belschwitz bei Rosenberg in Westpr. (9570

Kleinere Zimmer

für Versammlungen, Familien ꝛc. werden auf Wunsch stets reservirt.

W. Johannes,
Traiteur,
9564) **Heiligegeistgasse No. 107.**

Das Ladenlocal Langenmarkt No. 21 ist **zum 1. April cr. zu vermiethen.**

Gewölbte Keller, in der besten Lage Danzigs belegen, die sich zu jedem Geschäft eignen, sind sofort zu vermiethen. Adr. unter No. 9603 in der Expedition d. Ztg. sofort erbeten.

Der große Laden, Langenmarkt 20, ist zum 1. April oder auch sogleich zu vermiethen. Näheres **Fischmarkt 15.**

Ein **elegant möbl. Zimmer** nebst Kabinet und Entree ist an 1 oder 2 Herren oder Damen vom 1. Februar mit auch ohne Beköstigung zu verm. Näheres **Heiligegeistgasse 24, im Laden.** (9580

Prämien-Verein

zur Belohnung und Unterstützung treuer weiblicher Dienstboten.

Sonntag, den 31. Januar cr., Abends 5 Uhr

Prämiirung

im Saale der Herberge zur Heimath Große Mühlengasse No. 7.

Die Mitglieder unseres Vereins und alle Freunde unserer Sache sind zu zahlreicher Betheiligung an dieser Feier dringend eingeladen.

Danzig, den 27. Januar 1875.

Der Vorstand.
J. A.: C. Boie.

Sonntag, 31. Jan. cr.
Vormittags 10 Uhr:

General-Versammlung

des Bekleidungs-Vereins der israelitischen Knaben-Freischule, im Schullocale, Frauengasse 42. (9518

Der Vorstand.

General-Versammlung

des Armen-Unterstützungs-Vereins zu Danzig
Freitag, den 12. Februar 1875,
Abends 5 Uhr,
im Sessions-Saale des Rathhauses.

Tagesordnung:
a) Erstattung des Jahresberichts.
b) Ertheilung der von den Revisoren der Rechnung pro 1873 beantragten Decharge;
c) Wahl der Revisoren für die Rechnung pro 1874;
d) Wahl des Vorstandes und der Comité-Mitglieder für das Jahr 1875.

Wir ersuchen die Mitglieder um zahlreiche Betheiligung.

Das Comité. (9488

Gartenbau-Verein.

Generalversammlung
Montag, den 1. Februar, Abends 7 Uhr, im Locale der naturforschenden Gesellschaft.

Tagesordnung.
1. Bericht der Commission über das Stiftungsfest.
2. Vorlegung des Ausstellungs-Programms.
3. Ueber die Weinlaus, die neu aufgetretene Verwüsterin der Weinberge. Herr Garteninspector Schondorf.
4. Ueber die zur Verwendung in der Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei kommenden Erdarten, nebst Vorzeigung von Erdproben.
5. Bericht über den „Flora-Garten" in Charlottenburg von A. Lenz.

Der Vorstand.

Nautischer Verein.

Freitag, den 29. Januar, Abends 7 Uhr: Versammlung im Saale des Gesellschaftshauses.

Tagesordnung.
Berathung der Vorlagen für den Vereinstag.

Der Vorstand.

Seeschiffer-Verein.

Nächste außerordentliche Versammlung
Sonnabend, 30. Jan. 1875,
Nachmittags 2 Uhr,
im Saale des Gesellschaftshauses.

Müller's Restaurant,

Breitgasse No. 39
(früher Hallmann).

Jeden Abend großes Vocal- und Instrumental-Concert der berühmten Norddeutschen Singspiel-Gesellschaft aus Hamburg, bestehend aus 5 Damen u. 2 Herren, unter Direction des Gesangskomikers und Naturflötisten Herrn **S. Cohn.** Anfang 7, Ende 12 Uhr, Entree 3 Sgr. (9581

Stadt-Theater.

Freitag, 29. Januar. (6. Abonnem. No. 1.) **Das Nachtlager von Granada.** Romant. Oper in 2 Acten von Kreutzer. Vorher: **Daniel in der Löwengrube.**
Sonnabend, 30. Januar. (Abonn. susp.) (Erhöhte Preise.) Drittes Gastspiel der K. Pr. Hofschauspielerin Frau **Erhartt. Dorf und Stadt.** Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.
Sonntag, 31. Januar. (6. Abonnem. 2.) **Das Glöckchen des Eremiten.** Komische Oper in 3 Acten von Maillart. (Rose Friquet . . Fr. **Lang-Ratthey.**)

Selonke's Theater.

Freitag, 29. Januar. **Gastspiel der Chansonnettesängerinnen Mlle. Veretti de la Croix und Fräul. Cora Wolff.** U. A.: **Spillicke in Paris.** Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Abthl. von E. Jacobson, nach dem Sujet: **Pariser Leben.** In der letzten Abtheilung: **Illumination und Feuerwerk.**

Bei der am 27. d. stattgehabten Verloosung des Oelgemäldes (Landschaft) von **R. Fischer** fiel der Gewinn auf Stadt **München.**

9576) **S. Fischer.**

Danksagung.

Jch kann nicht umhin, dem pract. Arzt, Herrn **Dr. Freitag,** welcher meine Frau, die in Folge der zu frühen Entbindung und darauf folgenden starken Unterleibsentzündung lebensgefährlich erkrankte, jetzt aber wieder genesen, behandelte, für seine aufopfernde Mühe meinen herzlichsten Dank auszusprechen und Denselben allen leidenden Mitmenschen zu empfehlen.

9585) **Fr. Dahms,** Rähm 15.

Aechte Limburger und Romadour-Käse,

ganz reif, von vorzüglicher Qualität empfehle.

Albert Meck, Heiligegeistgasse No. 29.

Bescheidene Anfrage an die Theater-Direction.

Wann findet die Benefizvorstellung für unsere so sehr beliebte und talentvolle jugendliche Liebhaberin Fräulein **Clara Horn** statt.

9566) **Kuckuck. Pfeiffer.**

H. sch la. u. mü. Bespr. geb. bi. **K.** d. h. G. (9567

No. 7240

kauft zurück die **Expedition d. Danz. Ztg.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8944 der Danziger Zeitung.

Danzig, 28. Januar 1875.

Spanien.

Madrid, 26. Jan. General Primo di Rivera ist zum Oberbefehlshaber des zweiten Armeecorps der Nordarmee ernannt worden. — Nach hier eingegangenen Meldungen haben im Laufe dieses Monats bereits 600 Carlisten in der Provinz Castellon die Waffen niedergelegt. — Nach den Berichten carlistischer Ueberläufer aus Estella hat Don Carlos mehrere, des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigte Offiziere und Unteroffiziere erschießen lassen. — Der Obercommandant der Nordarmee hat allen Carlisten, welche vor Ablauf dieses Monats sich unterwerfen, Amnestie zugesichert. (W. T.)

Peralta, 26. Jan. König Alfons hat heute in Falces (Provinz Navarra) über die Division Tapardo eine Revue abgehalten. Der König wurde von den Truppen und von der Bevölkerung mit lebhaften Kundgebungen begrüßt.

— Der „Times" wird aus Santander vom 26. telegraphirt, daß sich der „Nautilus" noch in Passages befindet, um die Ankunft des „Albatros" und der Corvette „Augusta" zu erwarten. Zwei spanische Kriegsschiffe kreuzen vor Zarauz.

England.

London, 25. Jan. In der „Morning Post" beklagt sich ein „Reisender" über das unhöfliche Benehmen des Hrn. Layard, englischen Gesandten in Madrid, gegen den neuen König. Layard soll der einzige Gesandte in Madrid gewesen sein, der auf die Ankündigung des Regierungswechsels durch Canovas Letzterem keinen Besuch machte und seinen Namen nicht in das ausgelegte Buch im königlichen Schlosse eintrug. Nur mit Mühe sollen ihn seine Collegen dazu bewogen haben, bei der allgemeinen Illumination sein Haus nicht dunkel zu lassen. Seitdem habe er sich von allen Hoffesten ferngehalten. Der „Reisende" bemerkt, Layard sei bekanntermaßen der verfassungsmäßigen Restauration nicht geneigt. Als Vertreter England's habe er indessen kein Recht, seine Sympathien oder Antipathien für sein Benehmen maßgebend zu machen. Der „Reisende" schließt daher mit dem Wunsch der baldigen Abberufung des Gesandten. Wenn diese Darstellung richtig ist, so ist die Erklärung von Layard's Verhalten wohl darin zu suchen, daß er mit Serrano in enger Freundschaft steht.

— Dem „Observer" zufolge wird das Ministerium im Laufe der diesjährigen Session eine Vorlage Behufs Anstellung eines offiziellen Staatsanklägers einbringen, die seit vielen Jahren als dringlich wünschenswerth bezeichnet wurde.

— Charles Kingsley, Canonicus von Chester, ist Sonnabend nach langem Leiden in Eversley (Hampshire) gestorben, wo er viele Jahre gelebt und segensreich gewirkt hatte. Geboren im Jahre 1819, erhielt er seine höhere Ausbildung im Londoner King's College und im Magdalen College von Cambridge, wo er sich schon als Student durch seine Gelehrsamkeit in den alten Classikern hervorthat. Er war für den Advocatenstand bestimmt, wandte sich aber der Kirche zu, um, wie er sagte, nicht sein Glück in ihr zu machen, sondern das seiner Nebenmenschen nach Kräften zu fördern. Für die Tüchtigkeit seines Strebens in dieser Richtung zeugen seine gesammelten Predigten; zeugen die gemeinnützigen Arbeiter-Anstalten, die er in's Leben gerufen und die ihm eine Zeit lang den Schimpfnamen Chartist Parson (Charlisten-Pfaffe), eingetragen; zeugen seine sämmtlichen schriftstellerischen Arbeiten. Die bedeutendsten derselben, wie die Romane „Alton Locke," „Hypatia," „Westward Ho" nebst anderen, wurden auch in Deutschland ihrem hohen Werthe nach gewürdigt; weniger bekannt jedoch dürften im Auslande seine für die reifere Jugend geschriebenen herrlichen Bücher (Glaucus, Greek Heroes, Thee Water Babies) und seine Balladen sein, von denen viele, gleich denen unseres Uhland, sich im Volke eingebürgert haben. Mit ihm ist eine tüchtige Kraft und eine ideal angelegte Natur aus der Welt geschieden. Er war Hofprediger der Königin und des Prinzen von Wales, bekleidete auch von 1859 bis 1869 eine Professur der Geschichte an der Universität Cambridge.

— 27. Januar. Die Besitzer der Kohlengruben in Deanforest haben die Offerte der strikenden Kohlenarbeiter, auf eine 5procentige Lohnherabsetzung einzugehen, angenommen und hat der dortige Strike damit sein Ende gefunden. — Die heutigen Morgenblätter sind ermächtigt, die Gerüchte von Abberufung des diesseitigen Gesandten in Madrid, Sir A. H. Layard, als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen. — Ein Artikel der „Times" spricht sich voller Anerkennung über Zustandekommen und Inhalt des Civil-Ehe-Gesetzes für das Deutsche Reich aus.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Jan. Die Linke des Folkethings hat den Vorschlag gemacht, daß das Folkething eine Commission niedersetze, um über die künftige Stellung Dänemark's dem Auslande gegenüber Aufschlüsse Seitens der Regierung zu veranlassen. Der Conseilpräsident hatte bei Gelegenheit der Berathung der Forderungen für die Armee bereits erklärt, daß der Minister des Auswärtigen bereit sei, die gewünschten Aufklärungen zu geben; in Abgeordnetenkreisen glaubt man indeß, daß derselbe voraussichtlich nur bereits Bekanntes werde mittheilen können. (W. T.)

Rußland.

Warschau, 23. Jan. Der Entwurf zur Justizreform für das Königreich Polen ist nunmehr vom Staatsrath endgiltig festgestellt und liegt dem Kaiser zur Genehmigung vor. Wie man hört, soll die Publication desselben am 19. Februar (2. März) d. J. erfolgen, an welchem Tage alle in die Verhältnisse des Königreichs Polen tief eingreifenden Reformen amtlich verkündet worden sind. So viel über die Bestimmungen des neuen Gesetzes verlautet, soll mit der Einführung des Instituts der Friedensrichter im Königreich gleich nach Verkündigung des Gesetzes ohne Verzug vorgegangen werden, dagegen soll in Betreff der höheren Instanzen, der Kreisgerichte und Tribunale, dem Justizminister das Recht vorbehalten sein, sie zu einer Zeit zu errichten, die ihm am geeignetsten scheint. Von der Einführung des Instituts der Schwurgerichte ist einstweilen noch Abstand genommen. Die Friedensrichter werden nicht, wie dies im Kaiserreich der Fall ist, von den Ständen gewählt, sondern von der Regierung ernannt werden. Die Gerichtsverhandlungen werden künftig in russischer Sprache geführt werden. Die Appell- und Cassationsinstanz wird der Senat in Petersburg für das Königreich bilden. Dagegen wird das Departement des Warschauer Senats aufgehoben werden. — Einem amtlichen Nachweise zufolge sind in den Kreisen Bendzin und Olkusz in den letzten 5 Jahren 22 Güter in den Besitz von Deutschen übergegangen, welche zusammen einen Flächeninhalt von mehr als 50,000 Morgen haben. Auf den meisten dieser Güter wird Bergbau betrieben, an welchem die genannten beiden Kreise überaus reich sind. (Schl. Pr.)

— Von der russisch-österreichischen Grenze wird geschrieben: Zufolge der diesjährigen Mißernte der Rüben in Rußland wird nunmehr ein großes Quantum Zucker aus Oesterreich und Rußland importirt. Einstweilen wurden gegen Mitte dieses Monats über 600 Ctr. nach Rußland befördert.

Rumänien.

Bukarest, 27. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam es aus Veranlassung einer Interpellation über die im Prozesse Ofenheim zur Sprache gebrachte Affaire Mavrogeni zu einer sehr erregten Debatte, an welcher sich mehrere Minister und der frühere Minister Mavrogeni selbst betheiligten. — Die Kammer erklärte sich schließlich mit den von Mavrogeni gegebenen Aufklärungen für befriedigt und ging zur Tagesordnung über. (W. T.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 27. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 200 1/4, Franzosen 267 1/4, Lombarden 116, Galizier 214 1/4, Bankactien 870, Spanier 23 1/4. Lebhaft bei niedrigeren Coursen.

Hamburg, 27. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. — Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen ⅌ Januar 126℔. 1000 Kilo 189 Br., 187 Gd., ⅌ Januar-Februar 126℔. 188 Br., 186 Gd., ⅌ April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd., ⅌ Mai-Juni 126℔. 190 Br., 189 Gd. — Roggen ⅌ Januar 1000 Kilo 156 Br., 154 Gd., ⅌ Januar-Februar 156 Br., 154 Gd., ⅌ April-Mai 150 1/2 Br., 149 1/2 Gd., ⅌ Mai-Juni 150 Br., 149 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl ruhig, loco und ⅌ Januar 56 1/2, Mai ⅌ 200 ℔. 56 1/4. — Spiritus still, ⅌ 100 Liter 100 % ⅌ Januar und ⅌ Februar-März 44, ⅌ April-Mai 45, ⅌ Mai-Juni 45. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 11,00 Br., 10,90 Gd., ⅌ Januar 10,90 Gd., ⅌ Januar-März 10,60 Gd., ⅌ August-Dezbr. 11,60 Gd. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 27. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, ⅌ März —, ⅌ Mai 269, ⅌ Novbr. 278. — Roggen loco ruhig, ⅌ October 186. — Raps ⅌ Herbst 364 fl. — Rüböl loco 32 1/4, ⅌ Frühjahr 33, ⅌ Herbst 34 5/8.

London, 27. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominellen unveränderten Preisen. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,340, Gerste 1410, Hafer 10,790 Ortrs. — Wetter: Schön.

London, 27. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92 9/16. 5% Italienische Rente 66 1/4. Lombarden 11 5/8. 5% Russen de 1871 100 1/2. 5% Russen de 1872 100 1/8. Silber 57 9/16. Türkische Anleihe de 1865 41 5/16. 6% Türken de 1869 54 7/8. 6% Vereinigt. Staaten ⅌ 1882 104. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102 3/4. Oesterreichische Silberrente 67 3/4. Oesterreichische Papierrente 63 1/2. — 6% ungarische Schatzbonds 91 1/4. — In die Bank flossen heute 252,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3 %. Spanier 23. Fest.

Liverpool, 27. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 7 7/8, middling amerikanische 7 5/8, fair Dhollerah 5 1/4, middl. fair Dhollerah 4 7/8, good middl. Dhollerah 4 5/8, middl. Dhollerah 4 1/4, fair Bengal 4 1/8, fair Broach 5 3/8, new fair Domra 5 1/4, good fair Domra 5 3/4, fair Madras 5, fair Pernam 8 1/8, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 9. — Fest. Surats stetig. Amerikanische Verschiffungen ungefähr 1/16 höher, aber angeboten.

Paris, 27. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,47 1/2. Anleihe de 1872 100,75. Italienische 5% Rente 66,75. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 660,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 292,50. Lombardische Prioritäten 243,25. Türken de 1865 41,62 1/2. Türken de 1869 282,50. Türkenloose 121,75. — Fest. Spanier extér. 22 3/4, do. intér. 18 3/8.

Paris, 27. Jan. **Productenmarkt.** Weizen ruhig, pr. Januar 25, 50, pr. Februar 25, 00, pr. März-April 25, 25, pr. Mai-August 25, 75. Mehl behpt., pr. Januar 54, 00, pr. Februar 53, 75, pr. März-April 53, 75, pr. Mai-August 55, 25. Rüböl weich., pr. Januar 75, 00, pr. März-April 76, 00, pr. Mai-August 77, 25, pr. Septbr.-Dezbr. 78, 75. Spiritus fest, pr. Januar 53, 00, pr. Mai-August 54, 50.

Antwerpen, 27. Januar. **Getreidemarkt.** geschäftslos. — **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez., 27½ Br., pr. Januar 26½ bez. und Br., pr. Februar 26½ bez. und Br., pr. März 27 Br., pr. September 29½ Br. — Behauptet.

Newyork, 26. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87C., Goldagio 12⅞, 5/20 Bonds pr. 1885 119⅜, do. 5% fundirte 115⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 119⅜, Eriebahn 28⅞, Central-Pacific 95½, Newyork Centralbahn 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12⅜. — **Waarenbericht.** Baumwolle in Newyork 15¼, do. in New-Orleans 14¾, Petroleum in Newyork 12, do. in Philadelphia 11⅞, Mehl 5D. 00C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C., Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 19, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼C., Speck (short clear) 10¼C. Getreidefracht 10½.

Productenmärkte.

Königsberg, 27. Januar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔ 174, 179,50, 130℔. 176,50, 132/3℔. 181,25 Rℳ bez., bunter 121/2℔. bes. 160, 130℔. 174, 130/1℔. 174, russ. 120/1℔. 168, 122/3℔. bes. 168,25, 126℔. 173, 126/7℔ 176,50, 127/8℔. bes. 164,75, 128℔ 172,50, 128/9℔. blausp. 171,75, 130/1℔. blausp. 153 Rℳ bez., rother 128/9℔ 171,75, 130℔. 174, 176,50, russ. 120℔ bes. 168,25, 123℔ 171,75, 125℔ 170, 171,75, 126℔. 173, 127℔ 174, 128℔ 171,75, bes. 169,50, 130℔ 169,50, 170 Rℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 121℔. und 122℔. 135, 122℔. 137,50, 123/4℔. 140, 125℔. 137,50, 126℔. und 126/7℔ 141,25, 126/7℔. 142,50, 127℔. 142,50, 128/9℔ 145 Rℳ bez., fremder: 110℔. 122,50, 112℔. 127,50, 114℔. 125, 114/5℔. und 115℔ 125, 115℔. 130, 117℔. 130, 119/20℔ 132,50, 120℔ 131,25, 132,50, 121℔. 133,75, 121/2℔ und 122/3℔ 135, 123℔. 135, 125℔ 137,50, 126℔. 138,75 Rℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 140, 142,75, 144,25, 155,50, 155,75, 157 Rℳ bez., kleine 140, 142,75 Rℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 156, 160, russ. 148, 150, 152, 153, 153,50 154, schwarz 156 Rℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 158, 160, 162, 166 Rℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 191, 200 Rℳ bez. — Buchweizen-Grütze pr. 1000 Kilo Kursker Prodel 214, 216 Rℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 208,50 Rℳ bez., mittel 200 Rℳ bez. — Tymotheum pr. 100 Kilo 60, 61 Rℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57 Rℳ Br., 55¼ Rℳ Gd., 55¾ Rℳ bez., Januar 56½ Rℳ Br., 55½ Rℳ Gd., Jan.-März 57¼ Rℳ Br., 56¼ Rℳ Gd., Frühjahr 59½ Rℳ Br., 59 Rℳ Gd., Mai-Juni 60½ Rℳ Br., 59½ Rℳ Gd., Juni 61½ Rℳ Br., 60½ Rℳ Gd., Juli 62½ Rℳ Br., 61½ Rℳ Gd., August 63½ Rℳ Br., 62½ Rℳ Gd., Septbr. 64½ Rℳ Br., 63½ Rℳ Gd.

Stettin, 27. Jan. Weizen pr. April-Mai 186,50 Rℳ, pr. Mai-Juni 187,50 Rℳ — Roggen pr. Januar 155,00 Rℳ, pr. April-Mai 148,00 Rℳ, pr. Mai-Juni 145,00 Rℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 52,50 Rℳ, pr. April-Mai 54,00 Rℳ — Spiritus loco 54,30 Rℳ, pr. Januar 55,20 Rℳ, pr. April-Mai 57,60 Rℳ, pr. Juni-Juli 59,50 Rℳ. — Petroleum loco 12,50 Rℳ bez., Kleinigkeiten 12,60 bez., 12,75 Rℳ Br. Regulirungspreis 12,50 Rℳ, Januar 12,50 Rℳ Br., Januar-Febr. 12 Rℳ Br., September-October 11,50 Rℳ bez. u. Gd., 11,75 Rℳ Br.

Berlin, 27. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 Rℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 185,50—184,50 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 186,50—185,50—186,00 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 188,00—187,00—187.50 Rℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—171 Rℳ nach Qual. gefordert, pr. Jan. 156,50—156,00 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 155,00—154,50 Rℳ bez., pr. Frühjahr 149,00—148,50 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 146,50—146,00 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 145,50 Rℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 150—192 Rℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 160—190 Rℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 Rℳ nach Qual., Futterwaare 177—186 Rℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 Rℳ, No. 0 u. 1 25,50—24,00 Rℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,25—23,25 Rℳ, No. 0 u. 1 22,00—21,00 Rℳ, pr. Jan. 22 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 22 Rℳ bez., pr. Febr.-März 21,95 Rℳ bez., pr. April-Mai 21,90 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 21,75 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 21,75 Rℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 Rℳ bez., pr. Jan. 54 Rℳ Gd., pr. April-Mai 55,6—55,7 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 56—56,2 Rℳ bez., pr. Septbr.-October 58,9—59 Rℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 25 Rℳ bez., pr. Jan. 25 Rℳ bez., pr. Jan.-Febr. 24 Rℳ Gd., pr. Febr.-März 23,3 Rℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 24,5 Rℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,6 Rℳ bez., mit Faß pr. Jan. 55,7 Rℳ bez., pr. Jan.-Februar 55,7 Rℳ bez., pr. April-Mai 57,5—57,3 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 56,6 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 58,6 Rℳ bez., pr. Juli-August 59,6 Rℳ bez., pr. August-Septbr. 60 Rℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 27. Januar 1875.

Die heutige Börse verrieth anfänglich eine gewisse Neigung zur Festigkeit, die indeß in der zweiten Hälfte der letzten Börsenstunde in ihr gerades Gegentheil umschlug. Die Speculations-Papiere, die internationalen und die localen, trugen mehr oder weniger erhebliche Courseinbußen davon. Auswärtige Staatsanleihen zeigten sich nur mäßig belebt, konnten aber zum Theil die Notirungen erhöhen. Oesterr. Loose von 1860 zogen an, und verkehrten ziemlich rege, auch Silber- und Papierrente fanden Beachtung. Italiener besserten die Notiz, nur Türken blieben unverändert. Von russischen Werthen zeigten sich nur Bahnen belebt. Preußische und andere deutsche Staatspapiere waren zwar fest, wurden jedoch nur in kleineren Beträgen gehandelt. Das Eisenbahn-Prioritäten-Geschäft zeigte keine Besserung. Der Umsatz blieb sehr klein, auch die Stimmung ließ Manches zu wünschen übrig. Auf dem Eisenbahnactien-Markte gewann das Geschäft keine weitere Ausdehnung, und die Gesammttendenz kennzeichnete sich als matt. Die schweren Bahnactien gaben sämmtlich im Course nach, wenn leichte Bahnen eher unverändert blieben, lag das hauptsächlich in der Geringfügigkeit der Umsätze. Bankactien still und meist fest. Industrie-Papiere still, fast gänzlich ohne Geschäft. Bergwerkspapiere meist niedriger.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	105,70
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	90,90
Pr. Präm.-A. 1855	3½	133,75
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,60
do. do.	4	95,60
do. do.	4½	102
Pommer. Pfdbr.	3½	87,75
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102,10
Posensche neue do.	4	94,25
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	101,60
do. do.	5	105,90
do. neue	4	94,40
do. do.	4½	101,60
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,30
Preußische do.	4	97,40
—		
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	120,50
Braunsch. Pr.-A.	—	74
Köln-Md. Pr.-S.	3½	104,50
Hamb. 50rtl. Loose	3	165
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,50
Oldenburg. Loose	3	128

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,10
Kündb. do.	5	100 20
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Meinig. Präm. Pfd	5	100,50
Gotha. Präm.-Pfd	5	106,90
Pomm. Hyp.-Pfdb. II.u.IV.Em.rkz.110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64
do. Silber-Rente	4⅕	69,10
do. Loose 1854	4	109
do. Cred.-L.v.1858	—	343
do. Loose v. 1860	5	112,25
do. Loose v. 1864	—	293
Ungar. Eisenb.-An	5	75,10
Ungarische Loose	—	172,50
do. Schatzanw. II.	6	90,75
Ruß.-Engl. Anl. 1822	5	101,75
do. do. Anl. 1859	3	72,70
do. do. Anl. 1862	5	102
do. do. von 1870	5	103,60
do. do. von 1871	5	100,75
do. do. von 1872	5	100,60
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,20
Ruß. Stiegl. 6. Anl	5	96,30
do. Präm.-A 1864	5	169,50
do. do. von 1866	5	169,25
Ruß. Bod. Crd. Pfd.	5	—
Ruß. Central. do.	5	84,20
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	87,80
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd 3. Em. S-R	4	—
do. do. do. do.	5	80,70
do. Liquidat.-Pf.	4	69,40
Amerik Anl. p. 1882	6	97,40
do. 4. Serie	6	98,60
do. Anl. p. 1885	6	102,50
do. 5% Anl.	5	98,50
do. do. p. 1881	6	103,50
Newyork. Stadt-A.	6	99,20
do. Gold-A.	7	101,60
Italienische Rente	5	67,10
do. Tabaks-Act.	6	477
do. Tabaks-Obl.	6	98,60
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	83
Rumänische Anleihe	8	105,50
Türk. Anl. v. 1865	5	42
Türk. 6% Anleihe	6	54,75
Türk. Eisenb.-Loose	3	97,75

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	30,80	—
Bergisch-Märk.	84,25	—
Berlin-Anhalt	117,75	16
Berlin-Dresden.	54,40	5
Berlin-Görlitz	66	3
do. St.-Pr.	98	5
Berlin-Hamburg	186	10
Berlin. Nordbahn	9,10	5
Berl.-Pots.-Magd.	84	4
Berlin-Stettin	135,90	10¾
Bresl.-Schw.-Frb.	93,70	8
Köln-Minden	112,50	—
do. Lit. B.	105	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,25	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	28	0
do. St.-Pr.	47	0
Hannover-Altenbk	23,90	0
do. St.-Pr.	29,50	5
Märkisch-Posen	28,50	0
do. St.-Pr.	61	0
Magdeb.-Halberst.	91,75	—
do. St.-Pr.	71,25	3½
do. C.	99,90	—
Magdeb.-Leipzig	234,25	14
† do. Lit. B.	93,10	4
Münst. Ensch. St. P	33	5
Nordhausen-Erfurt	46,50	4
do. St.-Pr.	45	0
Oberschl. A. u. C.	141,30	13⅔
do. Lit. B.	133,20	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42	0
do. St.-Pr.	79,25	0
Pomm. Centralbhn.	2,50	0
Rechte Oderuferb.	111,00	6⅙
do. St.-Pr	112,25	6⅙
Rheinische	117,50	9
Rhein-Nahe	20,70	0
† Stargard-Posen	100,90	4½
Thüringer	111,50	7¼
Tilsit-Insterburg	34,35	—
Weimar-Gera gar	67,25	4½
do. St.-Pr.	51,75	5
Brest-Grajewo	44	—
Brest-Kiew	62,50	5
† Galiz. Carl-L.B	107,70	9
Gotthardbahn	95,30	6
† Kronpr. Rud.-B.	65,50	5
Lüttich-Limburg	13,70	0
Oester.-Franz. St.	536	10
† do. Nordwestb.	267	5
do. B, junge	121	5
† Reichenb. Pardb.	66	4½
Rumänische Bahn	33	—
do. St.-Pr.	82,75	8
† Russ. Staatsb.	104,40	608
Südösterr. Lomb.	234	5
Schweiz. Unionb.	10,60	0
do. Westb.	21,20	1½
Warschau-Wien	259	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,20
† Kaschau-Oderbg.	5	77,60
† Kronpr. Rud.-B.	5	85
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	321
† Südöst. B. Lomb.	3	248
† Südöst. 5% Oblg.	5	87
† Oester. Nordwestb.	5	87,25
do. do. B. Elbethal	5	71,10
† Ungar. Nordostb.	5	67,40
† Ungar. Ostbahn	5	62
Brest-Grajewo	5	87,50
† Charkow-Azow rtl.	5	99,70
† Kursk-Charkow	5	100
† Kursk-Kiew	5	100,25
† Mosco-Rjäsan	5	101
† Mosco-Smolensk	5	100
Rybinsk-Bologoye	5	92,90
† Rjäsan-Kozlow	5	101,10
† Warschau-Teresp.	5	99,20

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	74	0
Berl. Bankverein	77,75	5½
Berl. Cassen-Ver.	268	29
Berl. Com. (Ges.)	61,50	0
Berl. Handels-G.	115,50	6½
Berl. Wechslerbk.	53	0
Bresl. Discontob.	82,75	2½
Centralb. f. Bauten	55,25	5
Ctrb. f. Ind. u. Hdl	75	4
Danzig. Bankver.	67	3
Danziger Privatb.	116	7¼
Darmst. Bank	141,50	10
Deutsche Genoss.-B.	101,75	3
Deutsche Bank	83,75	4
Dtsch. Ef.-u.W.-B.	111,25	9⅛
Deutsche Unionb.	72,75	1
Disc.-Command.	156,50	14
Gew.-B. Schuster	63,90	0
Int. Handelsges.	61,50	—
Königsb. Ver.-B.	80,25	0
Meining. Creditb.	90,50	5
Norddeutsche Bank	141	10⅘
Oest. Credit-Anst.	404,50	5⅝
Pom. Rittersch.-B	126,50	9
Preußische Bank	146,50	20
do Bodencr.-B.	104,25	0
Pr. Cent. Bd.-Cr.	119	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	117,90	—
Schles. Bankverein	106,25	6
Stett. Vereinsbank	80,25	0
Ver.-B. Quistorp	21,10	0
Bauverein Passage	22	—
Brl. Centralstraße	36	5
Deutsche Bauges.	52	0
do. Eisnb.-B.-G.	29,75	0
do. Reichs-Cont.	83,80	8
Wäsemann Bau-G.	34	2½
A. B. Omnibusg.	111	15
Ctr.-G. f. Baumat.	37,50	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	18	—
Nordd. Pap.-Fabr	40	0
Wöhlert Maschinf.	40	—
Westend-Gesell.	18	0
Baltischer Lloyd	24,50	—
Elbing. Eisenb.-F.	0,50	0
Königsbg. Vulkan	52,50	0
Männich, Ch. M.	—	—
Oberschl. Eisenb.-B.	29,50	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	30	—
Königs- u. Laurah.	122,50	—
Stollberg, Zink	27,75	9
do. St.-Pr.	87,25	6½
Victoria-Hütte	58,75	—

Wechsel-Cours v. 27. Jan.

Amsterdam	3 Tg.	3½	174,15
do.	2 Mn.	3½	173,25
London	8 Tg.	4	20 455
do.	3 Mn.	4	20,295
Paris	8 Tg.	4	81,45
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	81,45
do.	2 Mn.	4	80,90
Wien	8 Tg.	4½	182,30
do.	2 Mn	4½	181,40
Petersburg	3 Wch.	5½	281,70
do.	3 Mn.	5½	279,60
Warschau	8 Tg.	5½	282,55

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,57
Sovereigns	—
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	16,75
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Bankn.	182,50
do. Silbergulden	192,50
Russische Banknoten	283,70